

Protokoll der 14. Sitzung

vom 26. August 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Michael Mundt

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichnahme von Monika Litscher (SP) als Mitglied des Kantonsrats	666
2. Inpflichnahme von Simone Schoch als stellvertretende Kantonsratssekretärin	667
3. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 24. Juni 2024 betreffend Wahl eines Staatsanwalts für die Allgemeine Abteilung	667
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2023 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968» (2. Lesung)	668
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2024 zum Geschäftsbericht 2023 der Spitäler Schaffhausen	680

- | | | |
|----|--|-----|
| 6. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) | 686 |
| 7. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) | 690 |

Neueingänge seit der Sitzung vom 1. Juli 2024:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG. Das Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorbereitung überwiesen
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Strategie «Digitale Verwaltung Schaffhausen» (Kreditvorlage)
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend Anpassung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes
4. Antwort des Regierungsrats vom 6. August 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/10 von Linda De Ventura vom 13. Mai 2024 betreffend Stand Umsetzung der Empfehlungen der PUK Schulzahnklinik
5. Antwort des Regierungsrats vom 6. August 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/13 von Maurus Pfalzgraf vom 3. Juni 2024 betreffend politische Einmischung von Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand
6. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 24. Juni 2024 betreffend Wahl eines Staatsanwalts für die Allgemeine Abteilung
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)

8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans
9. Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/16 von Martin Schlatter vom 26. Juni 2024 betreffend Unwetterschäden

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die 9er-Spezialkommission 2024/9 betreffend Schaffung einer Ombudsstelle setzt sich wie folgt zusammen: Kurt Zubler (Erstgewählter), Tim Bucher, Diego Faccani, Matthias Freivogel, Lorenz Laich, Maurus Pfalzgraf, Peter Scheck, Martin Schlatter und Walter Hotz.
2. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Verpflichtungskredite zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Kreditvorlage) einer 11er-Spezialkommission zur Vorbereitung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
3. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend die Anpassung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes der Gesundheitskommission zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) einer 11er-Spezialkommission zur Vorbereitung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
5. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans der bestehenden Spezialkommission 2023/6 zur Vorbereitung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
6. Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Geschäftsbericht

2023 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen AG, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Schaffhauser Sonderschulen und den Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Gebäudeversicherung verhandlungsbereit.

7. Abschliessend erinnere ich Sie daran, dass am Montag 9. September 2024 das traditionell «Henkermöhli» stattfinden wird. Die Anmeldefrist hierzu endet mit dem heutigen Tag. Falls jemand seinen Anmeldetalon verloren hat, kann er beim Sekretär einen neuen Talon beziehen oder sich auch gleich direkt bei uns anmelden.

*

Würdigung:

Am 13. August 2024 ist

alt Kantonsrat Rolf Meier

im Alter von 83 Jahren verstorben. Der SP-Politiker wurde am 1. Januar 1977 in den damaligen Grossen Rat gewählt und gab per 31. Dezember 1988 seinen Rücktritt bekannt. Der ausgebildete Bauleiter war während zehn Jahren Mitglied einer Vielzahl von kantonsrätlichen Spezialkommissionen, wovon er mehrere präsidierte. Rolf Meier galt als konsensorientierter Parlamentarier, dessen Sachkunde spezifisch in Bauthemen über die Parteigrenzen hinweg geschätzt wurde. Neben seinem Amt als Grossratsmitglied wirkte er zudem als Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen. Neben seinem Engagement in der kommunalen und kantonalen Politik war Rolf Meier Familienmensch und setzte sich in seiner Freizeit aktiv in verschiedenen Sportvereinen und bei den Pfadfindern ein. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Protokollgenehmigung:

Christian Heydecker (FDP): Beim Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es wurde im Protokoll festgehalten, dass sein Streichungsantrag bezüglich der Indexierung mit 33 : 24 Stimmen gutgeheissen worden sei. Im Abstimmungsprotokoll sieht man aber, dass die Ja-Stimmen die Zustimmung zur SPK-Version waren. Sprich, sein Antrag wurde mit 33 : 24 Stimmen abgelehnt. Das ist ein Fehler im Protokoll und sollte noch korrigiert werden. Wir werden in der Beratung der Vorlage noch einmal darauf zurückkommen, weil wir es in der Fraktion nicht mehr besprochen haben, da ich irrtümlicherweise davon ausgegangen war, dass der Antrag von Kantonsrat Schnetzler gutgeheissen worden war und die Kommission es so übernommen hat. Das Gegenteil ist aber der Fall.

Das 5. Protokoll vom 18. März 2024 wird unter dem von Kantonsrat Christian Heydecker eingebrachten Vorbehalt genehmigt. Die Protokolle der 6. Sitzung vom 18. März 2024 und der 7. Sitzung vom 8. April 2024 werden genehmigt und verdankt.

*

Änderung der Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wie mit E-Mail vom 23. August 2024 vorinformiert, kommt es zu einer kurzfristigen Änderung der Traktandenliste beziehungsweise wird das Traktandum 7 «Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub)» für die heutige Sitzung gestrichen, da Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter aus gesundheitlichen Gründen das Geschäft nicht vertreten kann. Es wird an der kommenden Sitzung vom 9. September 2024 behandelt. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Da es keine Einwände dagegen gibt, ist die heutige Traktandenliste so genehmigt.

*

Fraktionserklärung:

Bruno Müller (SP): Ich gebe Ihnen die Haltung der SP-Kantonsratsfraktion zur vergangenen Axpo-Abstimmung bekannt. Es benötigt rechtlich zwingende Regeln für einen neuen Axpo-Vertrag. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben am Abstimmungswochenende vom 19. August 2024 von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht und die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags aus dem Jahre 1914 abgelehnt. Damit ist das Vorhaben der Axpo beziehungsweise deren Eigner in seiner aktuellen Ausgestaltung gescheitert. Der Souverän hat den klaren Willen geäussert, dass die Energieversorgung bei der öffentlichen Hand bleiben soll. Die Eigner sind nun gefordert, ein Vertragswerk auszuarbeiten, dass die Prämisse, dass auf die Option eines Aktienverkaufs an Dritte verzichtet werden muss, beinhaltet, so, wie es im Kantonsrat Zürich und im Kantonsrat Schaffhausen, namentlich von unserer Seite, in der Vergangenheit mehrfach gefordert wurde. Leider stiess es auf taube Ohren. Teil des abgelehnten Axpo-Vertrags war auch die Eignerstrategie, die gewisse Vorgaben gegen die Privatisierung der zur Energieversorgung der Bevölkerung kritischen Infrastruktur beinhaltete. Nur waren die Axpo-Vorgaben für den Axpo-Verwaltungsrat nicht rechtlich bindend und hätten zu einem späteren Zeitpunkt abgeändert werden können. Das ist der Kernpunkt der Ablehnung der Schaffhauser Bevölkerung. Den Stimmberechtigten genügte die rechtlich unverbindliche Regelung klarerweise nicht, weshalb das Stimmvolk von seinem Vetorecht Gebrauch gemacht hatte. Soll die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags in einer neuen Volksabstimmung bestehen können, muss der Vertrag einen Verkauf von Kraftwerks- und Netzinfrastruktur an private Dritte rechtsverbindlich auf Dauer ausschliessen, ebenso wie der Verkauf von Aktien der Axpo selbst. Dass die von den Eigner-Kantonen entsandten Axpo-Verwaltungsräte den Volkswillen respektieren und vertreten, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Nur so wird sichergestellt, dass die kritische Infrastruktur der Axpo, wie vom Souverän bestimmt, auch tatsächlich nicht privatisiert werden kann.

*

1. Inpflichtnahme von Monika Litscher (SP) als Mitglied des Kantonsrats

Frau **Monika Litscher (SP)** wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Inpflichtnahme von Simone Schoch als stellvertretende Kantonsratssekretärin

Frau **Simone Schoch** wird vom Ratspräsidenten als stellvertretende Kantonsratssekretärin in Pflicht genommen.

*

3. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 24. Juni 2024 betreffend Wahl eines Staatsanwalts für die Allgemeine Abteilung

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 24-103

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	2
Gültige Stimmen	56
Absolutes Mehr	29

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Patrick Solis	56
Vereinzelte	0

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2023 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968» (2. Lesung)

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 23-38

Kommissionsvorlagen 24-37 / 24-90

Kommissionspräsident Hannes Knapp (SP): Wie Sie im Bericht gelesen haben, hat die Spezialkommission alle Anträge, die mehr als zwölf Stimmen erreicht haben, behandelt. An der Vorlage hat sich aber nicht viel geändert. Einzig eine kleine Ergänzung bei Art. 3 Abs. 2: «Das Strassenverkehrsamt stellt eine Eingabemaske zur Berechnung der Strassenverkehrssteuer im Internet zur Verfügung». Dies zur Sicherstellung, dass die Vorlage auch einfacher und verständlicher ist. Die Kommission empfiehlt Ihnen also, der neuen Fassung zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Konkret geht es um die Strassenverkehrssteuern, welche der Kanton und die Gemeinden benötigen, um das Verkehrssystem leistungsfähig und funktionstüchtig zu erhalten. Tatsache ist, dass in allen relevanten Sektoren, ausser beim Verkehr, die CO₂-Emissionen zurückgehen, was bedenklich, aber bei der Revision über die wir sprechen, nicht der wesentliche Punkt ist. Zwar wird die Besteuerung in Zukunft gemäss der Vorlage CO₂-abhängig vorgenommen, was sicherlich korrekt ist und uns ein kleines Schrittchen auf dem Weg zur Klimaneutralität weiterbringen wird, aber mit der minimalen zusätzlichen Belastung von Verbrennerfahrzeugen wird definitiv keine starke Lenkungswirkung entfaltet. Die Vorlage zwingt niemanden, eine bestimmte Antriebsart zu wählen. Vielmehr ist es ein kleiner Anreiz, sich für einen emissionsärmeren Antrieb zu entscheiden. Es ist aber auch nicht notwendig, weil es um die Finanzierung der Strassen geht. Das von der Kommission vorgeschlagene System ist zukunftsfähig, egal in welche Richtung die Antriebstechnologien gehen. Es kann mit allen Entwicklungen umgehen. Am Schluss haben wir das für die Strassen notwendige Geld zusammen. Passen wir unser System nicht an, werden wir eher früher als später sehen, wie die Einnahmen einbrechen. Es wird vermutlich niemand bestreiten, dass sich zumindest die Hybridisierung der Motoren durchgesetzt hat, was zu kleineren Hubräumen und damit zu weniger Steuereinnahmen führt. Ebenso kritisch ist die aktuell ungenügende Rechtsgrundlage zur Besteuerung der E-Fahrzeuge, welche aktuell in der Verordnung geregelt ist, was dem Legalitätsprinzip widerspricht und deshalb sowieso im Gesetz geregelt werden sollte. Das von der Spezialkommission vorgeschlagene System ist kundenfreundlich und einfach. Es benötigt nur drei Werte: Gewicht, Hubraum und Leistung, welche alle im Fahrzeugausweis ersichtlich sind.

Sie können auf der Webseite eingegeben werden und Sie sehen den fälligen Steuerbetrag. Wer sagt, die Formeln im Gesetz sind kompliziert, den frage ich, wann er zum letzten Mal die berechnete Motorfahrzeugsteuer anhand des gültigen Gesetzes überprüft und nachgerechnet hat. Wenn Sie es überprüfen möchten, ist es also gut möglich. Beim aktuellen, wie beim neuen Gesetzestext, genügt dazu das mathematische Wissen aus der Primarschule vollkommen. Sie müssen Addieren, Multiplizieren und Dividieren können – das ist alles. In der ersten Lesung wurde auch noch von Diskriminierung gesprochen. Man werde durch die höhere Besteuerung seines Verbrenners diskriminiert und gleichzeitig wurde moniert, dass sich die immer noch teuren E-Autos nicht jeder leisten kann. Bitte gönnen wir doch nun den Besitzern, welche etwas mehr in den emissionsärmeren Antrieb investiert haben, eine jährliche Ersparnis von 50 Franken bis maximal 200 Franken für die nächsten paar Jahre. Im Gegenzug kostet es die Besitzer von Verbrennern praktisch nichts. Wenn Sie es mit den Förderprogrammen anderer Länder vergleichen, ist es wahrlich ein bescheidener Beitrag, aber immerhin ein positives Signal, um wieder ein Schrittlchen auf dem langen Weg zur Klimaneutralität zu machen. Ich bedanke mich bereits bei denjenigen, die der vorliegenden Vorlage zustimmen und hoffe bei den anderen noch auf Erkenntnis, dass es der richtige Weg ist.

Detailberatung der zweiten Lesung

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle einen Antrag zu Art. 3 Abs. 3 Ziff. 2b, welcher bereits Thema in der ersten Lesung war. Der Antrag lautet, den Kommissionsvorschlag B zu streichen, sodass die Veränderung des Landesindex plus/minus angepasst wird. Zudem beantrage ich ein neues 2b: «Der Kantonsrat ist berechtigt, den Betrag der Basissteuersumme gemäss Abs. 3 Ziff. 1 per Beschluss anzupassen». Weshalb? In der ersten Lesung ist es knapp gescheitert. Der Kommissionspräsident sagte bei der ersten Lesung, dass wir es nicht besprochen haben und auch im Kommissionsbericht für die zweite Lesung finden wir keine Erwähnung. Das Thema, dass die Basissumme automatisch der Teuerung angepasst wird, wäre im Abstimmungskampf ein perfektes Gegenargument. Von dem her könnte man den Antrag besser nicht stellen, und sich auf die Abstimmung freuen. Immerhin ist der Kantonsrat am 18. August 2024 zweimal daran gescheitert. Trotzdem stelle ich aber den Antrag, dass man den automatischen Mechanismus herausnimmt. Wo stehen wir aktuell? Wir haben im Moment einen Teuerungsstand von 106.4 Punkten (Juli 2024). In der Vorlage steht 14.5 Mio. Franken. Effektiv sind es bereits 15.428 Mio. Franken. Die Basissteuer hat sich also durch die Anpassung der Teuerung bereits um 928'000 Franken erhöht. Deshalb stelle ich den Antrag, den Passus so zu ändern, dass der Automatismus gestrichen ist, der Kantonsrat aber die

Möglichkeit hat, wenn das Geld im Topf fehlt, Anpassungen vorzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, denn er könnte der Vorlage behilflich sein.

Peter Werner (SVP): Die komplizierte Formel zur Berechnung der zukünftigen Strassenverkehrssteuern mit Einbezug des Fahrzeugbestands wird dem Volk zu abstrakt sein und auch die Indexierung wird bei der Stimmbürgerbevölkerung nicht auf Gegenliebe stossen. Somit wird sie der Vorlage dieselbe Abfuhr erteilen, wie allen bisherigen Versuchen. Ein wesentlicher Kritikpunkt an der bisherigen Regelung ist, dass Elektrofahrzeuge nicht nach dem Gesetz über die Strassenverkehrssteuern bemessen werden, sondern lediglich aufgrund einer Verordnung des Regierungsrats. Den Schwachpunkt wollte Kantonsrat Erwin Sutter in der ersten Lesung mit seinem Antrag auf einfache Art beheben. Ich habe in der Kommission die Idee aufgenommen und für Elektrofahrzeuge eine eigene Berechnungsmethode aufgrund von Leistung und Gewicht vorgeschlagen. Verbrennerfahrzeuge wären davon nicht betroffen gewesen. Mit dem Kompromiss hätte wohl auch ein bedeutender Teil unserer Fraktion leben können. Meinem vier Wochen vor der Sitzung schriftlich geäusserten Wunsch nach vergleichbaren Zahlen für Gewicht und Leistung bei Elektrofahrzeugen wurde leider vom Strassenverkehrsamt und Regierungsrat nicht entsprochen. Also war auch kein Entwurf eines Artikels für eine ausgeglichene Besteuerung von Elektrofahrzeugen möglich. Mein Kompromissvorschlag hätte eine Volksabstimmung verhindern können, aber die Mehrheitsmeinung der Kommission und auch des Regierungsrats möchte offenbar einen Volksentscheid. Die Stimmbürger werden einmal mehr eine Vorlage bachab schicken. Wir könnten das heute mit einem Nein zur Vorlage noch verhindern – nur schade um den Aufwand.

Christian Heydecker (FDP): Ich spreche zum Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler. Wie bei der Protokollgenehmigung erwähnt, haben wir den Punkt in der Fraktion nicht mehr diskutiert, da ich irrtümlich davon ausgegangen bin, dass sein Antrag angenommen wurde. Dem war aber nicht so und er hat ihn heute noch einmal gestellt. Ich kann deshalb nicht für die Fraktion, sondern nur für mich sprechen. Bei der ersten Lesung habe ich dem Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler zugestimmt und habe aber dort bereits den Hinweis getätigt, dass es wahrscheinlich sinnvoll wäre, wenn wir einen Mechanismus zur Anpassung der Strassenverkehrssteuern hätten, welcher nicht jedes Mal eine Gesetzesänderung benötigt und, dass das der Kantonsrat machen kann. Insofern hatte Kantonsrat Andreas Schnetzler den Ball aufgenommen. Eine Indexierung, wie sie nun in der Vorlage der Spezialkommission beschlossen ist, ist ein Killer. Ich bin

generell auch dagegen, dass Staatsausgaben indexiert sind und automatisch wachsen. Ein solcher Automatismus bei Staatsausgaben ist falsch, denn es läuft ins Unkontrollierbare, ist Gott gegeben und man hat sich daran zu halten. Wenn man da das Messer ansetzen möchte, gibt es einen Aufschrei – das ist einfach so. Ich bin dafür, dass der Kantonsrat den *Joy-stick* in der Hand behält, dass, wenn es nötig ist und die Einnahmen tatsächlich in 10, 20 oder 30 Jahren einbrechen, weil sich der Bestand oder die Antriebssituation bei den Fahrzeugen fundamental ändert, der Kantonsrat solche Änderungen vornehmen und die Steuern anpassen kann. Er kann so auch entscheiden, um wie viel er sie anpassen möchte. Ursprünglich wurde auch noch diskutiert, ob die Steuern jeweils der Teuerung angepasst werden können. Wir haben andere Gesetze, wo wir es so geregelt haben, was aber eher suboptimal ist. Die Situation wird so sein, dass uns, wenn der Kantonsrat in seiner Kompetenz eine Anpassung vornimmt, aber nicht die volle Teuerung ausgleicht, vom Regierungsrat noch 50 Jahre lang vorgerechnet wird, dass wir immer noch einen Rückstand haben, weil die Teuerung nicht voll ausgeglichen worden sei und dass es endlich kompensiert werden müsse. So würde die politische Diskussion verlaufen und das möchte ich vermeiden. Deshalb bin ich froh, dass Kantonsrat Andreas Schnetzler den Antrag allgemein gefasst hat, sodass der Kantonsrat frei entscheiden kann, wie hoch und in welcher Art und Weise er die Strassenverkehrssteuern anpassen möchte. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen, da ich ihn als sinnvoll erachte. Wenn der Automatismus im Gesetz bestehen bleibt, wird es in der Volksabstimmung schwierig. Insbesondere hat Regierungsrat Martin Kessler natürlich recht, dass wir etwas am bestehenden System ändern müssen, da wir die E-Fahrzeuge nicht korrekt erfasst haben. Da der Bestand aber immer mehr zunimmt, muss man eine Berechnungsformel haben. Die Einwände, die Kantonsrat Peter Werner geäußert hat, kann ich nachvollziehen. Mir wäre es auch lieber gewesen, wir hätten eine Variante, in welcher beispielsweise nur das Gewicht massgeblich für den Strassenunterhalt ist, denn das führt zu Strassenschäden und nicht der CO₂-Ausstoss. Die Schäden, die über den CO₂-Ausstoss verursacht werden, werden mit Geldern aus der Mineralölsteuer bekämpft, wo wir die entsprechenden Zuschläge haben. Aber, wenn der von Kantonsrat Andreas Schnetzler aufgebrachte Punkt korrigiert wird, wäre ich bereit, der Vorlage zuzustimmen, aber sicher nicht mit Begeisterung. Wenn es eine Volksabstimmung gäbe, würde ich mich sicher nicht dafür einsetzen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich habe zwei Schlagwörter gehört: «Gott gegeben» und «Indexierung der Ausgaben». Die Ausgaben für die Kirche sind auch indexiert und da stört es offenbar niemanden, obwohl es

Ausgaben vom Staat sind. Deshalb ist es auch kein Problem, die Steuereinnahmen zu indexieren.

Matthias Freivogel (SP): Auch als Einzelsprecher könnte ich mir aber vorstellen, dass meine Fraktion nicht total anderer Meinung ist. Ich bin vom Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler nicht abgeneigt. Wenn Sie uns aber bereits gesagt haben, dass er wichtig sei, möchte ich auch vom Chef der SVP-Fraktion hören, wie es mit der Zustimmung zu der Vorlage aus der SVP-Fraktion aussieht. Wir müssen uns im Klaren sein, dass das Gesetz tatsächlich revisionsbedürftig ist. Da kann man einfach nicht anderer Meinung sein, das hat der Regierungsrat uns auch mehrfach dargelegt. Wir müssen etwas tun und wir haben in der Kommission seriös mit dem Experten aus dem Strassenverkehrsamt daran gearbeitet. Ich möchte nicht ohne Stolz sagen, dass wir das Beste, vielleicht nicht aus allen, aber aus vielen Kantonen, zusammengenommen haben. Herr Storrer hat alles studiert und uns dargelegt, was es an komplizierteren und einfacheren Lösungen gibt. Jedenfalls haben wir uns in der Kommission bemüht, das Beste von den Kantonen auf dem Schweizer Markt vorhandene zusammenzufassen. Wir hätten es fertiggebracht, auch dank der Hilfe von Kantonsrat Pentti Aellig, der die Leistungskomponente herausgezogen und uns dargelegt hat, dass sie sinnvoll wäre. Liebe SVP-Fraktion, ist es denn nicht möglich, dass Sie sich nun auch dazu durchringen könnten, dem zuzustimmen, auch wenn Sie nicht vor Begeisterung strotzen? Wenn es im Kanton genügend Befürworter hat, denen es aus irgendwelchen Gründen so nicht passt, wäre es mit einem Referendum möglich, es noch vor das Volk zu bringen. Deshalb bitte ich Sie, uns mitzuteilen, wie es mit ihrer Zustimmung aussieht, um so zu einem guten Abschluss zu kommen.

Martin Schlatter (SVP): Der Wunsch ist geäußert worden, dass wir diesbezüglich die Mehrheitsmeinung der SVP-Fraktion kundtun. Wir sind zum Schluss gekommen, dass, wenn der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler nicht durchkommen würde, wir gar nicht darüber diskutieren müssten, da es eine Volksabstimmung geben würde. Wie es ist, wenn der Antrag durchkommt, kann ich nur für mich sprechen und nicht für die Fraktion, denn am Schluss wird das Volk so oder so das letzte Wort haben, da es ein Referendum geben wird. Wir können es aber bereits zu Beginn vereinfachen und der Revision nicht mit einer Vier-Fünftel-Mehrheit im Kantonsrat zustimmen. Somit käme es vor das Volk und das wäre der einfachste Weg.

Arnold Isliker (SVP): Der aktuelle Trend ist, dass der Verkauf von E-Fahrzeugen sinkend ist, denn weltweit können sie nicht eingetauscht werden. Somit kommt die Vorlage im Kanton Schaffhausen fünf Jahre zu früh,

denn, wenn wir danach nochmals darüber beraten würden, wären die Antriebsarten komplett anders: E-Fahrzeuge, Fahrzeuge mit Wasserstoff, Fahrzeuge mit Gas, Verbrenner und so weiter. Die Arbeit dafür haben wir zu früh gestartet und wird vor dem Volk und Souverän scheitern.

Marco Passafaro (SP): Die normalen Steuern sind über die Löhne und die Umsätze beziehungsweise die Gewinne, indexiert. Genau gleich sind auch die Ausgaben für die Kosten von Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassen indexiert, weil sie auch der Teuerung unterworfen sind. Weshalb sollen wir auf der Einnahmenseite nicht auch indexieren? Das erschliesst sich mir nicht, denn die Ausgabenseite ist so oder so indexiert. Die Einnahmenseite zu indexieren, wäre somit nichts anderes als recht und schlau.

Urs Capaul (parteilos): Der Vorteil der Vorlage ist, dass sie unabhängig von den Antriebsarten ist, da Sie mit Wasserstoff oder Biogasmotoren genau dasselbe System anwenden können. Es sind drei Faktoren, die berücksichtigt werden: Gewicht, Leistung und so weiter. Es ist also unabhängig davon, welche Antriebsart Sie tatsächlich verwenden. Es benötigt in fünf Jahren keine komplett andere Berechnungsmethode, denn wir können mit derselben Methode weiterfahren.

Daniel Meyer (SP): Ich richte mich nun vor allem an die Ratslinke. Ich bitte Sie, sich die vorhin versöhnlichen Töne von Kantonsrat Matthias Freivogel doch noch einmal zu Gemüte zu führen und vielleicht zum Schluss zu kommen, dass es doch nicht so eine gute Idee ist, wenn wir einfach klein begeben. Weshalb? Ich traue der Ratsrechten nicht, die immer wieder zeigt, dass sie selbst Volksentscheide mit Füßen tritt, wenn es ihnen recht ist. Ich glaube auch nicht, dass Sie, wenn wir uns nun die Kompetenz erteilen, nicht einfach in zwei oder fünf Wochen kommen und aus billigen populistischen Motiven die Summe einfach wieder senken. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir es nicht tun dürfen.

Erwin Sutter (EDU): Kantonsrat Urs Capaul, ist eine Brennstoffzelle, welche mit Wasserstoff betrieben wird und ihn verbrennt, ein Verbrenner?

Urs Capaul (parteilos): Ja, es ist ein Verbrenner.

Andreas Schnetzler (EDU): Meine Fraktion wurde nun vermehrt angesprochen und ich kann Sie über Folgendes informieren: In der Fraktion haben wir die ersatzlose Streichung besprochen. Zudem habe ich die Aufzeichnung der ersten Lesung nachgelesen. Damals ist mein Antrag ge-

scheitert und Kantonsrat Christian Heydecker hat darauf die Variante vorgeschlagen, bei welcher der Kantonsrat den Betrag anpassen könnte. Das ist ein Kompromissvorschlag und wurde in unserer Fraktion so nicht diskutiert, weil wir noch über die ersatzlose Streichung gesprochen haben. Ich habe es im Antrag angepasst, um dem Gesetz einen Zahn wenigstens ein Stück weit zu ziehen. Die Fraktion ist aber frei, was sie damit macht. Ich bin nicht einmal unglücklich, wenn Sie meinen Antrag ablehnen. So käme es vor das Volk und das Gesetz wird mit grosser Wahrscheinlichkeit scheitern – das ist die Realität.

Kommissionspräsident Hannes Knapp (SP): So wie ich den Antrag von Kantonsrat Schnetzler verstehe, ist es wieder der gleiche Streichungsantrag. Wie nutzerfreundlich ist das Gesetz, wenn wir mit einem Beschluss das Gesetz aufheben? Ist es nicht doch wieder die gleiche Kompetenz, ein Gesetz anzupassen, die wir sowieso bereits haben? Mir fehlt etwas die Erfahrung, in wie vielen Fällen wir es in der Praxis bereits leben, dass wir eine Summe, die im Gesetz steht, mit einem Beschluss anpassen. Es dünkt mich nicht allzu übersichtlich. Ich finde es aber schade, dass der Vorschlag nicht bereits den Kommissionskollegen gesteckt wurde, denn so hätten wir es auch in der Spezialkommission besprechen können und ich könnte eine Haltung der Kommission dazu abgeben, was ich nun allerdings nicht kann. Ich kann nur zum ursprünglichen Vorschlag als Kommissionspräsident sprechen, welchen wir abgelehnt haben, da es keinen Sinn macht, dass die Summe sakrosankt gemeisselt ist und wir sie nur noch mit einer Gesetzesänderung anpassen können. Das bedeutet viel Aufwand und deshalb haben wir uns für die Indexierung ausgesprochen. Ich könnte den Kompromissvorschlag mittragen, benötige aber ein Zeichen der Fraktion zu meiner Linken, dass Sie auch etwas mehr mit sich sprechen lassen und auf uns zu gehen, was das Gesetz angeht.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die Gesetzesrevision bei einer Volksabstimmung durchaus Chancen hat, weil sie vernünftig ist und verschiedene Problemstellungen für die Zukunft löst. Kantonsrat Arnold Isliker, einmal mehr: Die Gesetzesrevision kommt zum richtigen Zeitpunkt und ist nicht zu früh, denn man könnte sie in fünf Jahren genau gleich einführen. Nur hätten wir die CO₂-Abhängigkeit, die vom Kantonsrat in die Gesetzgebung einzubringen gewünscht wurde, nicht realisiert. Der Regierungsrat zumindest hat sich den gestellten Aufgaben angenommen und Ihnen eine Vorlage gebracht, die das beinhaltet, was vom Kantonsrat gewünscht wurde. Deshalb Kantonsrat Peter Werner, würde der in die Spezialkommission eingebrachte Vorschlag zu einem Parallelsystem zu den Verbrennerfahrzeugen mit der bisherigen Besteuerung führen und eine neue, zusätzliche Berechnungsart

ins Gesetz für die Elektrofahrzeuge übernehmen, was die CO₂-Abhängigkeit nicht berücksichtigen würde und das ist eigentlich auch das Spezielle an der Gesetzgebung. Die Möglichkeit hätte bestanden, das, was in der Verordnung nun drinsteht, also pro Kilowatt Leistung, Elektrofahrzeuge mit einem Faktor Frankenbetrag einfach zu berechnen wären, auch in die Gesetzgebung zu übernehmen. Es wäre eine Variante, aber es würde dem gesamten Aufbau der Vorlage zuwiderlaufen und die Spezialkommission hat es letztendlich auch klar abgelehnt. Deshalb haben wir keine weiteren Arbeiten getätigt. Die Thematik mit dem Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler, den automatischen Ausgleich des Teuerungsindex herauszunehmen, und der Kantonsrat würde bei Bedarf mit einem Beschluss die Basissteuersumme anpassen können, ist einer der Faktoren im Gesetzesentwurf, den der Kantonsrat tatsächlich wunschgemäss ändern oder anpassen kann. Wenn der Kantonsrat beschliesst, dass er es in Zukunft separat beschliessen möchte und es keinen Automatismus drin haben soll, fällt mir überhaupt kein Zacken aus der Krone. Wenn es hilft, dass zumindest der Antragsteller der Vorlage zustimmt, finde ich, dass wir es so machen können. Das ist überhaupt kein Problem und wäre auch kein grosser Aufwand. Da wird dem Kantonsrat ein Beschluss mit der entsprechenden Anpassung der Steuersumme vorgelegt, die Sie jeweils diskutieren können. Das ist in einer einfachen Abstimmung zu erledigen und es ist kein Gesetzgebungsprozess notwendig. Deshalb gibt es von Seiten Regierungsrat auch keinen Widerstand gegen den Antrag von Kantonsrat Schnetzler. Aber ich glaube leider auch nicht daran, dass danach die SVP-EDU-Fraktion freudestrahlend der Gesetzesrevision zustimmen wird.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler, den Art. 3 Abs. 3 Ziff. 2b zu streichen und mit folgendem Wortlaut zu ersetzen: «Der Kantonsrat ist berechtigt, den Betrag der Basissteuersumme gemäss Abs. 3 Ziff. 1 per Beschluss anzupassen», wird mit 39 : 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Damit ist der Artikel bereinigt.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben nun in Art. 3 Abs. 3 Ziff. 2 das System so ziemlich auf den Kopf gestellt und ich bin intellektuell nicht in der Lage, die Ziff. 2 in den nächsten fünf Minuten so anzupassen, dass sie stimmt. Bei der Ziff. 2 steht einleitend: «Der K-Faktor ergibt sich aus der Summe der folgenden zwei Korrekturfaktoren». Der zweite Korrekturfaktor wäre also lit. b, die automatische Anpassung an die Teuerung, welcher nun gestrichen ist. Wir haben also nur noch einen Faktor. Es graut mir davor, zu sagen, dass es fast eine dritte Lesung bedeutet, da ich nicht in der Lage bin, es weder grammatikalisch, noch systematisch korrekt abzubilden.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle den Ordnungsantrag: Rückweisung an die Kommission. Es muss sauber gelöst werden und auf weitere zwei oder drei Monate kommt es nun auch nicht mehr an. Wir müssen nun eine gut erarbeitete Vorlage bringen und wer weiss, vielleicht findet die Kommission sogar einen gemeinsamen Weg.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Wir wären durchaus in der Lage, die Formulierung korrekt vorzunehmen, ohne dass wir nochmals eine Runde in der Kommission drehen müssten. Mein Formulierungsvorschlag wäre, dass es nur noch einen Korrekturwert gibt. Also der K-Faktor nur noch aus einer Zahl besteht, was relativ einfach wäre. Art. 3 Ziff. 1 würde so wie geschrieben festgelegt werden: «Die Basissteuer wird mit 14.5 Mio. Franken festgelegt», dann wäre die Ziff. 2: «Der K-Faktor ergibt sich aus der Veränderung plus/minus des Fahrzeugbestands in Prozent des Vorjahresbestands, zuzüglich 100%». Somit muss nur noch das reinkommen, was Kantonsrat Schnetzler eingebracht hat, also, dass die Basissteuer-summe per Beschluss angepasst werden kann. Sinnvollerweise wäre das in der Ziff. 1 zu bringen.

Kommissionspräsident Hannes Knapp (SP): Ich kann mich Baudirektor Martin Kessler anschliessen und würde es auch so wie vorgeschlagen machen. Machen wir nun eine Ziff. 3 aus dem Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler? So haben wir gar keine Buchstaben mehr und die anderen Ziffern rutschen alle eines herunter bis zur Ziff. 10 unter Abs. 3. So müsste es aufgehen.

Josef Würms (SVP): Ich spreche zum Ordnungsantrag von Kantonsrat Matthias Freivogel und möchte, dass wir ihn ablehnen. Also keine Rückweisung machen, sondern verlangen, dass wir fertig beraten und eine dritte Lesung machen, dass das, was wir heute beschliessen, auch in der Kommission sauber diskutiert werden kann. Ich stelle nun den Antrag, den Ordnungsantrag abzulehnen, die Beratung abzuschliessen und eine dritte Lesung anzuhängen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Rein gesetzestechnisch erachte ich den Vorschlag von Kommissionspräsident Hannes Knapp als richtig. Wenn man es sauber lösen möchte, wäre der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler in einer separaten Ziffer einzufügen und alle Ziffernummern verschieben sich um eine Position nach unten. Gemäss Geschäftsordnung benötigt es für einen Rückweisungsantrag und die Durchführung einer dritten Lesung jedoch eine Zweidrittelmehrheit. Nun haben wir aber einen gewissen Konflikt, da der Ordnungsantrag von Kantonsrat Matthias Freivogel auch in diese Richtung zielt. Wenn Sie also eine dritte Lesung wünschen,

können Sie es selbstverständlich beschliessen, es benötigt aber eine Zweidrittelmehrheit.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Kantonsrat Matthias Freivogel auf Rückweisung an die Kommission wird mit 22 : 31 und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Christian Heydecker (FDP): Wir müssen uns bewusst sein, dass es nun dazu führt, dass wir eine Kommissionssitzung machen. Der Vorschlag von Regierungsrat Martin Kessler und Kommissionspräsident Hannes Knapp ist in zwei Punkten verbesserungsfähig und verbesserungswürdig. Einmal rein sprachlich müsste der Satz heissen: «Der K-Faktor entspricht der Veränderung des Fahrzeugbestands» und nicht: «Der K-Faktor ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand». Zudem ist es so, dass der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler sagt, dass die Basissteuersumme durch den Kantonsrat geändert werden kann. Deshalb ist es auch logisch, dass dies im Abs. 2 oder in einem zweiten Satz bei der Ziff. 1 beinhaltet sein muss, wo er hingehört. Es heisst also: «Die Basissteuersumme wird mit 14.5 Mio. Franken (Basisjahr 2022) festgelegt» und dann kommt der Wortlaut von Kantonsrat Schnetzler. Das sind die zwei Verbesserungen der bisher gehörten Vorschläge, die ich entsprechend als Anträge formuliere.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe beantragt und es wurde auch zugestimmt, «Gemäss Abs. 3 Ziff. 1 per Beschluss anzupassen». Wenn der Satz bereits beim Betrag steht, ist der Vermerk nicht mehr nötig. Das heisst: «Gemäss Abs. 3 Ziff. 1» kann man bei meinem Antrag streichen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Nachdem wir bei der Ziff. 2 den Abs. b angepasst haben, lautet der neue Anpassungsvorschlag für die Ziff. 2 von Kantonsrat Christian Heydecker wie folgt: «Der K-Faktor entspricht der Veränderung plus/minus des Fahrzeugbestands in Prozent des Vorjahresbestands, zuzüglich 100%».

Kommissionspräsident Hannes Knapp (SP): Besten Dank für die Vorschläge und die neu formulierten Varianten. Wir haben uns in der Pause zusammengesetzt und würden es so formulieren, dass wir unter Ziff. 1 den Zusatz reinnehmen: «Der Betrag kann durch Beschluss des Kantonsrats angepasst werden» und unter Ziff. 2 folgt das Vorgeschlagene von Kantonsrat Christian Heydecker, denn es ist eine Summe der Veränderung plus 100%. Deshalb stimmt die Formulierung nun. Wenn wir aber «entspricht» reinnehmen, ändert es schlussendlich nichts, nur rein sprachlich.

Marco Passafaro (SP): Ich würde gerne noch einen Zusatz beantragen: «Aus der Veränderung des Fahrzeugbestands gegenüber dem Basisjahr».

Markus Müller (SVP): Es ist nicht so wichtig, aber es geht mir ums Bild. In dem Gesetz ist plus/minus. Ich würde schreiben: «Nach oben oder unten».

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Machen Sie es nicht komplizierter, als es ist, denn eine Veränderung kann immer nach oben oder unten sein. Wenn Sie das plus/minus stört, streichen Sie es, damit es klar ist. Die Anregung von Kantonsrat Marco Passafaro würde ich nicht aufnehmen, weil wir den K-Faktor jährlich dem Fahrzeugbestand anpassen. Er wird also nicht gegenüber dem Basisjahr, sondern jährlich der laufenden Entwicklung der Veränderung angepasst.

Peter Werner (SVP): Ich habe eine weitere Korrektur. Wir sprechen immer noch von einem Basisjahr. Das war aber als Basis für den Index gedacht, welchen wir gestrichen haben. Somit kann auch das Basisjahr wegfallen, was es noch etwas einfacher macht.

Daniel Meyer (SP): Wenn wir bereits auf dem Niveau der Kommissions-sitzung angelangt sind, dürfte es auch nicht Basissteuersumme, sondern Steuersumme heissen. Das können wir noch bei jedem Artikel anpassen. Es wäre jedoch nötig, dass wir es nochmals in einer Kommission bereinigen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das Wort Basissteuersumme ist enthalten, denn wir legen, wenn wir darüber abstimmen, die Basis der Steuersumme mit 14.5 Mio. Franken fest. Somit benötigen wir es auch (Basisjahr 2022) nicht und können es streichen. Wenn Sie darüber auch noch abstimmen möchten, beantrage ich die Streichung.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Gibt es Wortmeldungen dagegen? Nein. Somit können Sie es streichen.

Abstimmung

Dem bereinigten Antrag mit der Festlegung der Basissteuersumme auf 14.5 Mio. Franken, dass es durch Beschluss des Kantonsrats angepasst werden kann und Ziff. 2 wie folgt angepasst wird: «Der K-Faktor ergibt sich aus der Veränderung des Fahrzeugbestands in Prozent des Vorjahresbestands, zuzüglich 100%, wird mit 49 : 3 Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte noch auf die aufgeführten Formeln zurückkommen. Wenn Sie bei Anhang 1 den Faktor Y betrachten, steht: «Die Basissteuersumme mal den K-Faktor, mal den Anteil von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor in Prozent» und im Nenner steht: «Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor». Die Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor lassen sich aus der totalen Zahl berechnen. Also aus dem Fahrzeugbestand mal dem Anteil von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Wenn Sie das ersetzen, können Sie «den Anteil Fahrzeuge Verbrennungsmotor in Prozent» streichen beziehungsweise kürzen. Das Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ist gleich Fahrzeugbestand mal Anteil Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor in Prozent. Weshalb ist es so? Wenn es so wäre, wie es steht, gäbe es keine Abhängigkeit mehr des Faktor Y vom Anteil der Elektrofahrzeuge. Ist das so gewollt?

Rainer Schmidig (EVP): Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sind alle Fahrzeuge, die einen Verbrennungsmotor haben und wenn man es mit dem Durchschnitt multipliziert, hat man das Total des Hubraums aller Verbrennungsmotoren. Wenn wir da «den Fahrzeugbestand aller Fahrzeuge» schreiben würden, würde sich nichts ändern, weil die anderen gar keinen Hubraum haben und die Summe somit null wäre. Deshalb steht nur der Fahrzeugbestand aller Verbrennungsmotoren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Kantonsrat Josef Würms hält an seinem Antrag auf eine dritte Lesung in der Kommission fest.

Kommissionspräsident Hannes Knapp (SP): Als Kommissionspräsident masse ich mir an, zu sagen, dass wir das Gesetz gut bereinigt haben und wir dadurch auf eine dritte Lesung verzichten können.

Abstimmung

Auf eine dritte Lesung wird mit 40 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung verzichtet.

Schlussabstimmungen

Der Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968 wird mit 39 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben aber weniger als vier Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt und das Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.

Der Abschreibung der Motion 2020/4 von alt Kantonsrat Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel Einführung CO₂-abhängige Strassenverkehrssteuer wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2024 zum Geschäftsbericht 2023 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-54, Geschäfts-, Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 24-81

Präsident der Gesundheitskommission Pentti Aellig (SVP): Die Gesundheitskommission (GesKo) hat am 8. Mai 2024 den Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zum Geschäftsbericht 2023 der Spitäler Schaffhausen sowie den Geschäftsbericht selbst beraten. Der Geschäftsbericht sowie der Bericht und Antrag der GesKo wurde Ihnen bereits vor vielen Wochen zugestellt. Ich verzichte deshalb beim Geschäft auf eine ausführliche Erläuterung. Vorab bedanken möchte ich mich bei folgenden Personen: für die Administration bei Luzian Kohlberg, für die Protokollierung bei Claudia Porfido und Luzian Kohlberg, für die Kommentierung und Beantwortung der Fragen bei Regierungsrat Walter Vogelsanger, bei ad interim Spitalratspräsident Markus Weber, Spitaldirektor Andreas Gattiker, sowie beim Leiter der Finanzen und Informatik Jürg Rahm. Auch 2023 dominierten Themen wie Inflation oder Fachkräftemangel und wirken sich auf die Kosten und Ertragsstruktur der Spitäler Schaffhausen aus. Basierend auf einem schwierigen Umfeld im Gesundheitswesen können die präsentierten Kennzahlen im Geschäftsbericht 2023 als sehr solide bezeichnet werden. Das Geschäftsergebnis schliesst mit einem Jahresverlust von 9.7 Mio. Franken ab. Positiv ist der Anstieg der Betriebseinnahmen um 2.2 Mio. Franken zu bewerten. Äusserst negativ fällt die Wertberichtigung von 13.5 Mio. Franken an Planungsarbeiten auf. Sie schmerzt besonders jene Teile der Bevölkerung, welche beim Spitalneubauprojekt wenig Fortschritte erkennen können. Obwohl auch ich persönlich dem Antrag des Regierungsrats gefolgt bin und den Geschäftsbericht und die Rechnung 2023 genehmigt und den Spitalrat entlastet habe, möchte ich festhalten, dass die besorgniserregende Tiefe EBITDA-

Quote von 4.9% in keiner Weise aufzeigt, wie die Spitäler Schaffhausen den Neubau langfristig selbst tragen, da eine EBITDA-Quote von 10% als solide bezeichnet werden kann. Das Clara-Spital in Basel zeigt uns, dass es möglich ist – wie auch immer. Die GesKo folgt nach ausführlicher Beratung dem Antrag des Regierungsrats, den Geschäftsbericht samt Rechnung 2023, inklusive dem Antrag zur Gewinnverwendung, zu genehmigen. Beschluss und Antrag der Gesundheitskommission: Der abschliessende Entscheid über die Gewinnverwendung des Verlustvortrags, liegt gemäss Art. 11 Abs. 1 des Spitalgesetzes in der Zuständigkeit des Kantonsrats. Der Jahresverlust 2023 beträgt 9.7 Mio. Franken. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dass der Jahresverlust über die Gewinnreserven gedeckt und mit ihnen verrechnet werden. Mit 7 : 0 Stimmen und 2 Abwesenheiten beschliesst die GesKo, den Geschäftsbericht samt der Jahresrechnung 2023, mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrats, zu genehmigen. Mit der Verwendung des Betriebsgewinns 2023, im Sinne der Bestimmung zum Nachtrag zu einem Rahmenkontrakt mit Gewinnzuweisung an die Reserven der Spitäler Schaffhausen, fällt die GesKo folgenden Beschluss: Auch mit 7 : 0 Stimmen und 2 Abwesenheiten beschliesst die GesKo, den Jahresverlust 2023 in der Höhe von 9.7 Mio. Franken über die Gewinnreserve zu decken beziehungsweise zu verrechnen und somit Eintreten auf die Vorlage.

Pentti Aellig (SVP): Dem Geschäftsbericht, inklusive der Entlastung, empfiehlt Ihnen die SVP-EDU-Fraktion mit 13 : 0 Stimmen zu folgen und den Verlust über die Gewinnreserven zu verrechnen.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt. Der Präsident der Gesundheitskommission hat bereits einige Ausführungen zum Geschäfts- und Leistungsbericht 2023 der Spitäler Schaffhausen gemacht. Deshalb werde ich mich eher kurz fassen. Das Betriebsergebnis ist aus finanzieller Sicht mit Blick in die Schweizer Spitallandschaft sehr gut. Viele Spitäler schreiben rote Zahlen und träumen von einem EBITDA von 4.9%. Auch wenn es gemäss der Eignerstrategie unter dem Zielwert von 8% liegt, darf man feststellen, dass die Spitäler Schaffhausen gute Arbeit geleistet haben. Auf eidgenössischer Ebene muss nun einfach die Spitalfinanzierung angegangen werden, damit die Schieflage der Spitäler endlich aufgefangen werden kann. Oder ist das lange untätig sein in Bern darin zu suchen, dass den kleinen Spitälern die Luft ausgehen soll und so eine Bereinigung stattfindet? Künftig könnten die Fallzahlen das Angebot steuern und hätten zur Folge, dass für die Gesundheitsversorgung bedarfsgerechte Spitäler entstehen, welche vor allem eine starke Grundversorgung für die Bevölke-

rung anbieten. Mit Blick auf die Erfolgsrechnung 2023 resultiert schlussendlich ein Verlust aus der ausserordentlichen Abschreibung aufgrund nicht mehr verwendbarer Planungsarbeiten von 13.5 Mio. Franken. Der unschöne Vorgang ist zu bedauern, gab es doch frühzeitig Mahnende mit der Frage, ob man auf dem richtigen Weg ist. Aus heutiger Sicht aber ist es nachvollziehbar, denn es ist nun der Moment, eine Bilanzbereinigung vorzunehmen. Somit kann praktisch auf grüner Wiese geplant und gearbeitet werden. So wie es den Anschein macht, ist das Projekt Neubau Spital im zweiten Anlauf erfolgreicher unterwegs. Über die Art der finanziellen Unterstützung müssen wir aber nachdenken. Es stellt sich die Frage, ob eine Unterstützung aufgrund ungenügender Rentabilität oder aus Gründen der Liquidität nötig ist. Der Blick auf die Eigenkapitalquote der Spitäler Schaffhausen zeigt, dass sie immer noch solide ist. Wir danken dem Spitalrat, der Geschäftsleitung und vor allem den Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen, für die gute Arbeit und für ihren unermüdlichen und engagierten Einsatz zugunsten der Bevölkerung. Die FDP-Die Mitte-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht samt Jahresrechnung 2023 der Spitäler Schaffhausen, mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrats, einstimmig zu. Den Jahresverlust 2023 in der Höhe von 9.7 Mio. Franken über die Gewinnreserven zu decken beziehungsweise zu verrechnen, wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zum Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen mit. Sie haben angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, trotz einer zu tiefen und veralteten Tarifstruktur, trotz der Inflation und trotz dem Fachkräftemangel, ein beachtliches Ergebnis erzielt. Das ist zu schätzen und zu verdanken. Doch noch viel wichtiger ist, dass die Spitäler ihre Funktion als wichtigsten Gesundheitsversorger in der Region erfüllen konnten. In den Augen der Fraktion soll nicht nur das finanzielle Ergebnis im Fokus stehen, sondern die persönliche Leistung der über 1'600 Mitarbeitenden. Wir möchten uns neben dem Spitalrat und der Spitalleitung, auch bei allen Pflegenden, Hebammen, Köchen, Ärzten und Reinigungskräften bedanken, die jeden Tag mit voller Energie dafür verantwortlich sind, dass die Institution funktioniert. Unsere Fraktion stimmt beiden vorliegenden Anträgen zu, also sowohl der Entlastung des Spitalrats und der Deckung des Verlusts über die Gewinnreserven. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass wir von den Spitälern in Zukunft erwarten, nicht nur finanziell zumindest im schweizweiten Vergleich an der Spitze dabei zu sein, sondern auch, was die Situation für die Arbeitnehmenden betrifft. Wir erwarten verbesserte Arbeitsbedingungen und bessere Löhne für die Pflegekräfte, nicht zuletzt auch im Interesse der Spitäler, um sich in Zukunft in der Spitallandschaft behaupten zu können.

Ulrich Böhni (GLP): Gerne gebe ich die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Das Betriebsergebnis von knapp 11 Mio. Franken mit einer EBITDA-Marge von 4.1% darf tatsächlich im schwierigen Spitalumfeld und im Quervergleich als gut bezeichnet werden. Allerdings stehen wir auch vor einem grossen Investitionszyklus, was die Qualifizierung des Ergebnisses relativieren muss. Die 9.7 Mio. Franken Jahresverlust entstehen unter Einschluss der Sonderabschreibung von 13.5 Mio. Franken an Planungskosten. Eine Tatsache, die nicht nur unschön, sondern vor allem unumgänglich ist. Es handelt sich um eine Sonderabschreibung über angefallene Planungskosten, die nicht über das aktuelle Projekt abgerechnet werden können, also einer unumgänglichen Bereinigung einer Altlast. Trotzdem verbleibt ein solides Eigenkapital. Die Fraktion stimmt dem Antrag, die 9.7 Mio. Franken Jahresverlust über die Gewinnreserven zu decken, einstimmig zu, ebenso der Genehmigung des Geschäftsberichts mit Rechnung, unter gleichzeitiger Entlastung des Spitalrats. Auch wir möchten uns auf allen Ebenen, vom Spitalrat, über die Beteiligten des Departements, der Spitalleitung und alle im Spital täglich Arbeitenden herzlich bedanken. Viel wichtiger als der Jahresbericht mit einigermaßen positiven Zeichen wird die Zukunft sein, denn das Umfeld wird noch schwieriger werden. Die ambulanten Tarife bleiben mindestens eineinhalb Jahre noch weiterhin zu tief und was danach kommt, steht auch noch in den Sternen. Was mit den stationären Tarifen geschehen wird, ist ebenfalls offen. Die Erfahrung anderer Spitäler zeigt, dass der Wind in der Rechnung rasch drehen kann, und das ist eine Herausforderung in den nächsten Jahren. Die Ansprüche an die Qualität und damit die Einschränkungen im Zusammenhang mit den sogenannten Fallzahlenvorgaben und so weiter, nehmen zu und der Druck auf die mittelgrossen Spitäler ebenso. Es wird eine Herausforderung sein, die Kooperationen noch mehr zu verstärken, um sich diesbezüglich auch noch besser abzusichern. Die Fraktion GLP-EVP wartet gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrats zur Spitalfinanzierung beziehungsweise zur Finanzierungsinitiative der SP im Sinne eines Gegenvorschlags. Die finanziellen Nagelproben für das Schaffhauser Spitalwesen der Zukunft stehen noch bevor, trotz des guten Jahresergebnisses.

Matthias Freivogel (SP): Vieles, was gesagt wurde, können wir teilen. Zuerst aber möchten wir den mehr als 1'600 Mitarbeitenden im Kantonsspital für ihre gute Arbeit danken, denn sie leisten Vorbildliches für den Kanton. Wir beantragen Ihnen, die Anträge des Regierungsrats beziehungsweise diejenigen der Gesundheitskommission zu genehmigen. Der Abschreiber von 13.5 Mio. Franken ist nötig. Nötig ist auch ein zweckmässiger Neubau für die 88'000 ambulanten Behandlungen, 11'000 stationären Aufenthalte, 4'600 Rettungstransporte, knapp 20'000 Eintritte in die Notfallstation und mehr als 1'600 Voll- und Teilzeitstellen. Was gibt es

Wichtigeres für einen Kanton als für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung zu sorgen? Das ist eine Hauptaufgabe von uns und des Kantons und muss auch für die Zukunft entschieden an die Hand genommen werden. Der Kanton gibt jährlich 68 Mio. Franken für das Kantonsspital und die Gesundheit aus und das ist nichts als nötig und angezeigt. Der Kanton muss nun nochmals den gleichen Betrag für die einmalige Finanzierung des neuen Spitals aufwenden – auch schrötig, aber nötig. Ich sage an die Adresse des Regierungsrats, dass es nun an der Zeit ist, dass die Vorlage über den Finanzierungsbeitrag kommt. Wenn ich noch lange warten muss, werde ich mit einer Kleinen Anfrage nachfragen.

Präsident der Gesundheitskommission Pentti Aellig (SVP): Kantonsrat Matthias Freivogel hat fast einen Abstimmungskampf eröffnet. Ich möchte ihn aber darauf hinweisen, dass es im Moment um den Geschäftsbericht geht. Wir haben 80'000 Einwohner im Kanton und ich kenne nicht eine einzige Person, die den Spitalneubau anzweifelt. Wir wissen alle, dass es einen Neubau benötigt, aber es geht um das Augenmass, um die Strategie der Zusammenarbeit und auch um das Kostenbewusstsein. Um den Neubau als solches geht es gar nicht.

Patrick Portmann (SP): Die EBITDA-Marge wurde vom Kommissionspräsidenten Pentti Aellig angesprochen und Kantonsrat Matthias Freivogel hat die vielen ambulanten und stationären Behandlungen angesprochen. Wenn man es mit den Jahren 2018/2019 oder auch mit 2021/2022 und mit 2023 vergleicht, sieht man, dass die Spitäler Schaffhausen ihre Aufgaben übernommen haben. Es werden also viele Fälle abgewickelt. Die Spitäler Schaffhausen haben auch die Situation mit den Kooperationen ernst genommen. Schauen Sie sich die Spitalliste des Kantons an. Da gibt es über 140 Leistungen, die im Akutbereich und viele Behandlungen, die in den Kantonen Zürich und Thurgau angeboten werden. Wichtig ist, dass man die Behandlungen der Grundversorgung Spital Plus weiterhin in Schaffhausen behalten kann. Die EBITDA-Marge ist eine schwierige Geschichte. Was ist in Wetzikon passiert? Dort schafft man es, sich für das Spital einzusetzen, weil man sagt, dass es systemrelevant ist, und es darf auch nicht alles über die Fallzahlen beziehungsweise über die Ökonomisierung abgehandelt werden. Als Grundversorger Plus, als mittelgrosses Spital, kann man keine Gewinne einfahren, wie es ein privates oder teilweise privates Spital abwickelt. Da gibt es regional grosse Unterschiede und vor allem werden in Schaffhausen Leistungen für Personen in der allgemeinen Grundversorgung angeboten, die so versichert sind. Wir sind einer der ältesten Kantone und so kann man keine grossen Sprünge machen oder Gewinne forcieren. Kooperationen sind gut und recht, aber man darf nicht einfach Leistungen abgeben. Es ist wichtig, dass wir die heutige Spitalliste

im Kanton Schaffhausen behalten können und dann kann man sagen, dass die Spitäler Schaffhausen ihre Aufgaben übernommen haben, und zwar gut und richtig, zielgerecht. Nun liegt es an der bürgerlichen Seite, dem Commitment Spitäler Schaffhausen nicht nur ein Lippenbekenntnis zu geben, sondern es auch zu unterstützen. Die Möglichkeit gibt es über die Spitalinitiative, aber gratis gibt es das Spital nicht. Ja, alle möchten ein Spital, aber, wenn wir ein zu kleines Spital bauen, wird es nichts. Es liegt nun an Ihnen, in den kommenden Monaten das Richtige zu tun.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Traktandiert ist der Geschäfts- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen und darauf komme ich zu sprechen. Ergänzend zu den Ausführungen im Bericht und Antrag des Regierungsrats und den Ausführungen der Fraktionssprecher möchte ich noch einmal auf das gesamtschweizerisch herausfordernde Umfeld in der Spitalversorgung hinweisen. Ein Umfeld, das geprägt ist von Fachkräftemangel, Teuerung und den Investitionen in die bauliche Erneuerung und in die Investitionen in die Digitalisierung. Die Spitäler Schaffhausen haben ein operatives Ergebnis 2023 erreicht, dass sich im gesamtschweizerischen Vergleich gut sehen lässt. Dafür gebührt der Spitalleitung, der Ärzteschaft, den Pflegenden und den Mitarbeitenden unser Dank. Gleichwohl ist das Jahresergebnis 2023 negativ, verursacht durch die Wertberichtigung der Planungsausgaben im Umfang von 13.5 Mio. Franken. Die Führungsorgane der Spitäler Schaffhausen sind sich bewusst, dass es neben der Bewältigung der externen Herausforderungen, also der Tarifsituation und des Fachkräftemangels auch darum geht, die eigenen Hausaufgaben zu machen. Sie sind deshalb gefordert, neben der täglichen Sicherstellung des Spitalbetriebs, das Neubauprojekt vorwärtszutreiben und die erwähnten Hausaufgaben zu bewältigen. Das bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Spitalrat und der Spitalleitung, welche auch gut funktioniert. Die Gremien sind produktiv und die Spitäler Schaffhausen sind somit auf Kurs. Die Erarbeitung des Gegenvorschlags zur Spitalinitiative ist in der Endphase. Seitens Regierungsrat wurde das Neubauprojekt bezüglich Dimensionierung und Finanzierbarkeit aufgrund der vom Spital zur Verfügung gestellten Informationen geprüft. Noch diesen Herbst soll die Vorlage dem Kantonsrat unterbreitet werden. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und den Geschäftsbericht 2023 zu genehmigen und gleichzeitig den Spitalrat zu entlasten und den Jahresverlust über die Gewinnreserven zu decken.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Geschäfts- und Leistungsbericht wird mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt und damit dem Spitalrat Entlastung erteilt.

Dem Verlustvortrag in der Höhe von 9.7 Mio. Franken beziehungsweise ihn über die Gewinnreserven zu verrechnen wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-60

Geschäftsbericht 2023 der PHSH

Sprecherin der GPK und 1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Ich freue mich, Ihnen aus den Beratungen der GPK zum Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) zu berichten. Der Geschäftsbericht wurde der GPK am 8. Mai 2024 vom Rektor, Herrn Professor Hermann vorgestellt. Seitens Regierungsrat war Regierungsratspräsident Patrick Strasser dabei. 2023 war ein herausforderndes Jahr für die PHSH. Aufgrund der durchgeführten Befragung bei den Dozierenden und Studierenden wurde ein Massnahmenpaket aufgegleist. Per 1. Dezember 2023 wurden Herr Professor Thomas Hermann zum Rektor und Frau Annemarie Loosli Locher zur Prorektorin Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschungen ernannt. Das Titelbild des Geschäftsberichts mit dem Thema «Zukunft» zeigt den Weg nach dem schwierigen Jahr auf. Unter anderem wurden im Jahr 2023 die Planungsarbeiten für die örtliche Ansiedlung der PHSH auf dem Kammgarn-Areal vorangetrieben, dass 2026 bezugsbereit sein soll. Wichtige Dozierende- und Verwaltungsstellen konnten mit gut geeigneten Persönlichkeiten besetzt werden. Leider hat die Anzahl der Studierenden jedoch nochmals abgenommen. Im Jahr 2023 waren total 169 Studierende an der PHSH immatrikuliert. Es benötigt also noch mehr Zeit, um das Vertrauen wieder zu gewinnen, dass ein Studium an der PHSH eine gute Investition in die persönliche Zukunft darstellt. Grosse Hoffnung liegt auch in der Umsiedelung auf den neuen Campus auf dem Kammgarnareal, der viel attraktiver sein wird als der aktuelle

Standort. Die PHSH besucht zudem die wichtigen Zubringerschulen wie die FMS, die Berufsmaturitätsklassen, das BBZ und kann den Schülern der Abschlussklassen die PHSH vorstellen. Auch zur Kantonsschule wird der Austausch gepflegt, wobei man sagen muss, dass Absolventen einer gymnasialen Matura immer seltener an einer PHSH studieren. Die Entwicklung ist gesamtschweizerisch zu beobachten. Das Thema Zukunft ist auch ein Bildungsauftrag, denn die PHSH muss die Studierenden fit für ein Leben mit Herausforderungen vorbereiten, die noch zunehmen werden. Finanziell gesehen hat das vergangene Jahr einen Verlust von 304'000 Franken ergeben, was durch eigene Reserven getragen werden kann. Ein Hauptgrund für den Verlust ist die tiefere Zahl der Studierenden aus anderen Kantonen. Auch wenn die meisten der ausserkantonalen Studierenden nach dem Abschluss wieder in ihre Kantone zurückkehren, um dort als Lehrpersonen zu arbeiten, lohnt es sich auf jeden Fall, ausserkantonale Studierende auszubilden. Geschätzt etwa 70% der Abschlussklasse verbleiben im Schuldienst des Kantons Schaffhausen. Die deutschen Studierenden verbleiben grossmehrheitlich in Schaffhausen oder in den angrenzenden Kantonen. Die PHSH ist und bleibt systemrelevant für unser Bildungssystem und im Namen der GPK möchte ich der Hochschulleitung und allen Mitarbeitenden für die gewaltige Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben, danken.

1. Vizepräsident Eva Neumann (SP): Gerne möchte ich Ihnen die Stellungnahme der SP-Fraktion bekannt geben, welche den Geschäftsbericht 2023 der PHSH an ihrer letzten Fraktionssitzung diskutiert hat. Die Fraktion schliesst sich den Ausführungen der GPK an und wird den Geschäftsbericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Im Namen der Fraktion darf ich dem gesamten Team der PHSH einen grossen Dank für ihre wichtige Arbeit, die sie im vergangenen nicht immer einfachen Jahr geleistet haben, aussprechen.

Daniel Preisig (SVP): Gerne verlese ich Ihnen den Fraktionsbericht der SVP-EDU-Fraktion. Auch meine Fraktion hat Kenntnis vom Jahresbericht der PHSH 2023 genommen. Wir sind froh über die gelungene personelle Stabilisierung mit dem neuen Rektor Professor Doktor Thomas Hermann. Mit Sorge haben wir von den abnehmenden Studentenzahlen Kenntnis genommen. Wir sind aber überzeugt, dass die PHSH unter der neuen Führung und auch mit dem Umzug in den neuen Kammgarn-Campus wieder in ruhigeres Fahrwasser kommen wird. Die Fraktion dankt dem Hochschulrat, der Hochschulleitung und allen Dozierenden für die geleistete Arbeit.

Iren Eichenberger (Grüne): Wie ein Urteil hat in Schaffhausen das Resultat einer externen Analyse der PHSH im Frühling 2023 eingeschlagen.

Hohe Unzufriedenheit sowohl bei Studierenden, wie Dozierenden wurde festgestellt und es wurden daraufhin sechs Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern definiert. Sie lassen sich leicht unter ein Leitziel setzen: «Vertrauen in die PHSH wiederaufbauen». Es geht um Mitbestimmung und Kommunikation und um den Aufbau einer wertschätzenden Führungskultur. Das haben sich offenbar der Hochschulrat und der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde als oberstes Ziel gesetzt. Nur so ist die PHSH in Zukunft für Studierende attraktiv und im nationalen Wettbewerb der Pädagogischen Hochschulen konkurrenzfähig. Wie der Jahresbericht 2023 zeigt, wurde auf vielfache Weise am Ziel gearbeitet. Personell wurde die oberste Führungsverantwortliche verabschiedet und bisherige und neue Mitarbeitende übernahmen ihre Aufgaben. Was sie in dem Jahr, trotz turbulentem Anfang, geleistet haben, zeigt der illustrative Jahresbericht. So lesen wir vom Zentrum Zukunft, eine Art Zukunftsschmiede, die Projekte aus Aus- und Weiterbildung sowie Forschung miteinschliesst. Auch gesellschaftlich scheint die PHSH mit ihren Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Digitalisierung, *Diversity* und Ethik auf Kurs. Aller Digitalisierung zum Trotz, sorgt ein Zusatzlehrgang «Draussen unterrichten» dafür, dass man in unseren Schulen auch zukünftig noch «pflotschnass» werden kann. Angebote für die Praxis hat auch das didaktische Zentrum, früher eine reine Bibliothek, aufbereitet. Z.B. die Toleranzbox Kindergarten. Erlauben Sie mir trotzdem einen Satz zum Schluss: Nicht alles, was man ausserhalb der PHSH erfährt, ist putzig und knuddelig. So habe das Fortsetzungsjahr *ready for teaching*-Kurses leider an Gehalt und *drive* verloren. Dabei wäre das Angebot für Quereinsteigende wichtig. In der Begründung zur Volksmotion der Studierenden für einen Sitz im Hochschulrat vom 22. März 2024 steht: «Allerdings hat sich die Situation bis heute nicht verbessert». Weshalb nur müssen Studierende noch heute, trotz Partizipationsstil, um eine beratende Stimme im Hochschulrat kämpfen? Es gibt also noch Potenzial. Ich danke allen, die im Berichtsjahr an der PHSH wirkten für die engagierte Arbeit und den Verfassenden für den informativen Bericht.

Raphaël Rohner (FDP): Ich gebe die Fraktionsmeinung der FDP-Die Mitte-Fraktion ab. Ich sehe als langjähriger Bildungsreferent unsere Pädagogische Hochschule auf gutem Kurs. Sie steht wieder auf solidem Boden und wir haben damit eine Hochschule, die ihren systemrelevanten Auftrag wieder überzeugend und auch fachlich gut erledigen kann. Ich möchte an der Stelle im Namen der Fraktion, der neuen Leitung für das Engagement danken. Sie wissen alle, wie schwierig es ist, aus einer tiefen Krise herauszufinden. Es gibt den Grundsatz: «Man kann auch daran erstarken» – nur nötig wäre es nicht gewesen. Auf jeden Fall verfügt der neue Rektor Doktor Thomas Hermann, zusammen mit der Leitung, über die nötige Kompetenz, aber auch über das notwendige Fingerspitzengefühl, um das

Hochschulschiff definitiv in die Zukunft führen zu können. Es ist unsere Aufgabe, die PHSH zu stützen. Selbstverständlich gibt es da und dort noch kleine Dinge, die verbessert werden müssen, was auch zu einem dynamischen Prozess gehört. Was für uns in der Fraktion wichtig ist, ist, dass man noch etwas mehr an der Aussenwirkung arbeitet. Sprich mehr darauf Acht gibt, dass man heutzutage auch als Hochschule in einem Konkurrenzkampf steht und sich damit auch entsprechend verkaufen sollte und müsste. Vor allem, wenn die Angebote auch gut sind und sie sind es nach wie vor. Wir in der Stadt sind zufrieden mit den jungen Leuten, die von der PHSH kommen, denn sie sind alle praxistauglich und gut vorbereitet. Insgesamt sprechen wir deshalb der Pädagogischen Hochschule eine gute Zukunft voraus und danken bestens.

Jannik Schraff (GLP): In den letzten zwei Jahren habe ich im Saal mehrfach meine Besorgnis über die Zustände an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen zum Ausdruck gebracht. Interne Konflikte, eine mangelhafte Kommunikation und eine unzureichende Führungskultur, hatten die Hochschule in unruhiges Fahrwasser gebracht. Heute freue ich mich, eine positive Entwicklung anerkennen zu können. Nach einer Phase intensiver Veränderungen ist die PHSH nun auf deutlich besserem Kurs. Die neue Hochschulleitung unter Professor Doktor Thomas Hermann, hat es geschafft, die dringend benötigte Stabilität und Klarheit in den Hochschulbetrieb zurückzubringen. Dank des Engagements aller Beteiligten konnten die wesentlichen Herausforderungen angegangen und erste wichtige Erfolge erzielt werden. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken. Natürlich bleibt noch viel zu tun. Die Hochschulleitung muss weiterhin entschlossen daran arbeiten, das Vertrauen zu stärken, um die Hochschule auf ihrem Weg voranzubringen. Eine besondere Herausforderung ist der bevorstehende Umzug auf das Kammgarnareal. Das neue Umfeld bietet der Hochschule die Chance, ihre räumlichen und logistischen Kapazitäten zu erweitern und damit die Ausbildungsqualität weiter zu steigern. Die Nähe zur Stadt und die stärkere Vernetzung mit lokalen Bildungs- und Kultureinrichtungen werden es der PHSH ermöglichen, ihre Rolle als zentrale Bildungsinstitution im Kanton Schaffhausen weiter zu festigen. Wir werden die Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen weiterhin aufmerksam verfolgen und hoffen, dass die eingeleiteten Massnahmen nachhaltig wirken und die Hochschule erfolgreich in die Zukunft geht. Dabei blicken wir heute mit grosser Zuversicht und Vertrauen auf die beteiligten Akteure und die positive Entwicklung.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich möchte mich für die positiven, konstruktiven und differenzierten Voten bedanken. Es wurden einige Punkte genannt, die noch bearbeitet werden müssen und wo es

noch Verbesserungspotenzial gibt, z.B. bei der Anzahl Studierenden. Wir bleiben dran und verbleiben auf dem positiven Kurs, der nun auch beim Parlament angekommen ist.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Somit hat der Kantonsrat vom Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

*

7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-34

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 24-88

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Darf ich im Eintreten gleich über beide Gesetze sprechen? Oder soll ich auf die Gesetze einzeln eintreten?

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wir haben mit dem Bau- und dem Energiegesetz zwei Traktanden. Somit sind es auch zwei separate Gesetze, die separat behandelt werden müssen.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich habe versucht, die relevanten Ergebnisse der Kommissionsarbeit im Bericht abzufassen. Es war mir als Kommissionspräsident stets ein Anliegen und ein Ziel, die Vorlage zügig, aber genauso konstruktiv und auch mehrheitsfähig durch die Kommission zu bringen. Wenn man die Schlussabstimmung über das Baugesetz betrachtet, sieht man: 5 : 6 Stimmen dafür, was für meinen Geschmack noch etwas zu knapp war. Ich hoffe, dass wir es in der zweiten Lesung deutlicher hinkriegen. Es könnte uns gelingen, wenn wir uns im Kantonsrat und in der Kommission darauf einigen, dass es nicht das Ziel der Vorlage sein soll, irgendetwas am Spannungsfeld zwischen der Denkmalpflege und der Bewilligungspraxis beziehungsweise der Mel-

depraxis von Solaranlagen zu ändern. Ich glaube, dass wir alle der gleichen Meinung sind, aber es irgendwie noch nicht geschafft haben, dass wir alle merken, dass wir der gleichen Meinung sind, dass wir alle nichts an der Praxis ändern möchten. Wenn wir das schaffen, sollten wir auch in der zweiten Lesung in der Schlussabstimmung zum Baugesetz auf 7 : 3 Stimmen kommen – soweit meine Hoffnung. Ich habe gehört, dass dazu auch noch ein Antrag gestellt wird und wir werden genügend Zeit haben, darüber zu sprechen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich werde die Fraktionsmeinung gleich für beide machen. Sie wird dadurch nicht länger, sondern bleibt kurz. Das Energie- und Baugesetz geht uns deutlich zu wenig weit. Angesichts der Klimakrise sind nun deutlich stärkere Massnahmen nötig, welche in der Vorlage fehlen. Es fehlt eine genügende Lösung, um der Problematik, welche durch das Datacenter aufgeworfen wurde, gerecht zu werden. Es fehlt eine Solarpflicht auf grossen Bestandesbauten, wie es beispielsweise in Zürich angedacht ist und es fehlt ein klares Verbot für neue Öl- und Gasheizungen. Die Kommission konnte sich nicht einmal durchringen, dem Regierungsrat zu erlauben, einen Anteil von 100% Erneuerbaren beim Heizungsersatz zu fordern, welches der Gipfel der Ungenügsamkeit des Energiegesetzes war. Dass die Kommission auch noch den Titel gestrichen hat, spricht symbolisch dafür. Leider sieht es beim Baugesetz nicht anders aus. Ein Energie- oder Baugesetz mag es sein, aber ein Klimagesetz ist es leider nicht. Das vorliegende Bau- und Energiegesetz sind beide ein Kompromiss, welche der Dringlichkeit der Klimakrise nicht gerecht werden. Natürlich ist es besser als nichts und natürlich werden wir den Gesetzen zustimmen, auch wenn wir die beiden Gesetze nicht als ausreichend betrachten. Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich auf beide Gesetze bezogen habe. Dafür verzichte ich auf die Fraktionsmeinung beim Energiegesetz. Wie so oft hoffe ich, dass es der Effizienz geholfen hat.

Mayowa Alaye (GLP): Ich spreche nur zum Baugesetz. Wir möchten nachhaltige und zuverlässige Energie für die Menschen in Schaffhausen. Doch trotz den klaren Zielen wie «Klimaneutral bis 2050» oder gar einzelnen Ausbauzielen für unterschiedliche Energieformen bis 2035, bleibt die Umsetzung der Energiewende schwierig. Das ist verständlich, denn eine neue Art der Energiegewinnung geht mit unterschiedlichen, teils sichtbaren und/oder teuren Bauvorhaben einher. Was wir heute versuchen, ist einen Weg hin zur Energie der nahen Zukunft zu schaffen. Nicht nur mit Zielen, sondern mit konkreten Umsetzungsmassnahmen. Das Energiegesetz und die Revision des Baugesetzes muss man als eine grosse Änderung verstehen. Da wir sie jedoch getrennt diskutieren, folgt nun die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zum Entwurf des revidierten Baugesetzes. Die

Kernanliegen in der Revision des Baugesetzes bezwecken raschere Verfahren beim Zubau von erneuerbaren Energien. Namentlich die Zonen für erneuerbare Energien, das Kleingenehmigungsverfahren und die ausgedehnte Meldepflicht bei Solaranlagen, zielen auf die Prozesse selbst. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt effiziente und zielgerichtete Verfahren und die damit verbundenen Anpassungsvorschläge. Die Revision enthält auch weitere Themen unter anderem zum Schutz des Bodens. Auch diese Bestimmungen stossen in unseren Reihen grundsätzlich auf Sympathie. Im Grundsatz stimmt die GLP-EVP-Fraktion der vorgeschlagenen Revision des Baugesetzes also zu. Wir sind gespannt auf die Diskussion zu den einzelnen Artikeln und offen für Anliegen und Vorschläge. Dabei muss aber immer das Hauptziel, die Umsetzung der Energiewende, im Auge behalten werden. Das ist für uns das A und O der Revision. Dazu sind die kantonalen Zonen für erneuerbare Energie unerlässlich. Wir müssen grössere Projekte in einer vernünftigen Zeit durchsetzen können. Die aktuelle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat sich beim Thema als eine schwierige Konstellation herausgestellt. Jahrelange Unsicherheit und frustrierte Investoren sind Gift für den Ausbau unserer Stromversorgung und es ist richtig, dass der Kanton bei den komplizierten Verfahren über den kompletten Prozess in der Leitung ist, hat er schliesslich auch die nötigen Ressourcen und das Wissen. Die betroffenen Gemeinden sollen in ihrer Rolle als wichtige Interessenvertretende auftreten können und ernstgenommen werden, nicht zuletzt, weil der Kanton bereits heute eine nötige Zonenplanänderung, wenn es hart auf hart kommt, mit einer Ersatzmassnahme erzwingen kann. Es gibt hierzu aber auch kritische Haltungen in der Fraktion. Auch die ausgedehnte Meldepflicht für Solaranlagen ist ein unverzichtbarer Schritt hin zu mehr Strom für Schaffhausen. Sonnenenergie ist die Energieform mit dem meisten ungenutzten Potenzial in der Schweiz und auch Schaffhausen ist da keine Ausnahme. Der Bau von Solaranlagen hat in den letzten Jahren bereits zugenommen. Es ist eine Energieform, die viele einzelne Menschen, insbesondere Hauseigentümer, betrifft. Die häufig unspektakulären und unproblematischen Bauvorhaben sollen, wo möglich, einfach gehalten werden. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die Revision des Baugesetzes und ist für Diskussionen offen. Wir pochen aber fest darauf, dass der Kern der Revision, die einfacheren und rascheren Verfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien gewahrt bleibt.

Christian Heydecker (FDP): Auslöser der Baugesetzrevision war die Überweisung von zwei Vorstössen durch den Kantonsrat. Zu ihnen werde ich mich kurz äussern, jedoch nicht zu den grösseren energiepolitischen Grundsatzüberlegungen, die wir beim Energiegesetz machen werden. Es geht um die Umsetzung von Aufträgen, die der Kantonsrat dem Regierungsrat erteilt hat. Es geht eigentlich um zwei Vorstösse. Der eine war die

kantonale Zone für Anlagen für erneuerbare Energien von kantonalem Interesse, jene Motion, welche von unserer Fraktion nicht überwiesen wurde. Dass sie vom Kantonsrat überwiesen worden ist, hat insbesondere auch damit zu tun, dass es eine Nachmittagssitzung war und viele bürgerliche Mitglieder gefehlt haben. Das muss man einfach sachlich und nüchtern so konstatieren und das wird möglicherweise auch Konsequenzen für die heutige Beratung haben, wo wir doch ziemlich vollzählig sind. Beim zweiten Vorstoss ging es darum, das Meldeverfahren für Solaranlagen auszuweiten. Nachdem der Motionstext gegenüber dem ersten Entwurf abgeändert und entschärft worden war, hatten wir den Vorstoss von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf auch entsprechend unterstützt. In der Beratung der Spezialkommission hat sich aber gezeigt, dass in der Umsetzung durch den Regierungsrat noch ein Hund begraben liegt, über welchen wir auch noch sprechen müssen. Falls die Vorlage in den zwei Punkten nicht angepasst wird, werden wir ihr in der Schlussabstimmung nicht zustimmen – das einfach bereits vorweg, da wir noch in der ersten Lesung sind und es noch keine Schlussabstimmung gibt.

Erwin Sutter (EDU): Unsere Fraktion wird auf die Revision des Baugesetzes eintreten. Im Gesetz gibt es aber einen Knackpunkt, die Schaffung der Zonen mit erneuerbarer Energie. Die nationale Abstimmung über den Mantelerlass hat ergeben, dass die Kantone Energiezonen schaffen müssen, allerdings betrifft es nur Zonen mit nationalem Interesse. Energiezonen mit kantonalem Bezug sind nun im revidierten Baugesetz vorgesehen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass es in unserer Fraktion grossmehrheitlich Widerstand dagegen geben wird.

Kurt Zubler (SP): Ich schliesse mich weitgehend den Vorrednern der grünen Seite an. Wir sind froh, dass es zu den beiden Vorlagen kommt. Ich hoffe, dass das Energiegesetz geschaffen wird, denn es hat natürlich auch eine grosse Auswirkung auf das Baugesetz. Der Schritt, dass man ein Energiegesetz schafft und alle Fragen zur Energie und Elektrizität aus dem Baugesetz herauslöst, ist auch ein wichtiges Signal, das darauf fusst, dass man die Bedeutung einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung erkannt hat und es auch entsprechend gesetzlich abbildet. Wir unterstützen die Vorlage des Baugesetzes insbesondere natürlich auch die Zone für erneuerbare Energien. Es gibt bei uns eine gewisse Unstimmigkeit bezüglich der Frage der Meldepflicht für Solaranlagen bei Kultur- und Naturdenkmälern. Da werden wir aber noch darüber diskutieren und hoffentlich auch eine gute Lösung finden. Wir treten also darauf ein und hoffen, dass wir im Rat eine Mehrheitsmeinung für das Baugesetz finden, denn es beinhaltet einige Punkte, die doch wichtig sind. Auch wenn noch nicht alles, was man sich wünschen möchte, erfüllt ist, ist es doch ein wichtiger Schritt

nach vorn. Ich möchte es an der Stelle nicht unterlassen, mich beim Kommissionspräsidenten Maurus Pfalzgraf, der die Kommission souverän und zügig durch die beiden Vorlagen geführt hat, zu bedanken. Hervorheben möchte ich insbesondere die enorm hohe Sitzungskadenz, die auch gewisse Spannungen ausgelöst hat. Sie war an der Grenze von dem, was ein Milizparlament leisten kann. Alle, die bereits länger im Rat sind, kennen es. Wir hatten grosse Vorlagen, die sich über Jahre erstreckt haben und es war oft wieder ein Neustart an der nächsten Sitzung, weil man gar nicht mehr gewusst hat, wann die nächste Sitzungseinladung kommt. Es war also ein vorbildlich zügiges Vorgehen. Man muss aber darauf achten, dass Tempo und Qualität auch in einer Balance stehen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Danke für die spannenden und durchaus kontroversen Voten zum Eintreten, welche sicherlich einen guten Vorgeschmack auf die bevorstehende Beratung geben. Auch in der Spezialkommission hatten wir intensive und konstruktive Diskussionen. Die zwei Vorlagen wurden in verschiedenen Punkten angepasst und durchaus auch verbessert. Ich möchte mich dem Lob von Kantonsrat Kurt Zubler anschliessen und mich explizit beim Kommissionspräsidenten Maurus Pfalzgraf bedanken. Er hat die Spezialkommission tatsächlich gut und ziel führend geleitet und letztlich den Kommissionsbericht in rekordverdächtig Zeit erstellt. Ich bleibe entsprechend kurz beim Energiegesetz. Es hat sich in der letzten Abstimmung zum Thema Klima gezeigt, dass sich die Schweiz nicht einfach nur verpflichtet hat, bis im Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Die Schweizer Bevölkerung hat auch im Klima- und Innovationsgesetz die Ziele und die Absenkpfade mit konkreten Massnahmen festgelegt, an denen wir arbeiten. Da sich die Ziele nicht von allein erreichen lassen, benötigt es verschiedene Massnahmen, welche nicht immer nur Freude bereiten, sondern zum Teil auch Eingriffe in die persönliche Freiheit, in die Eigentums- und auch in die Gewerbefreiheit bedeuten. Zudem wird die Zielerreichung auch nicht kostenlos zu haben sein. Wir sprechen nicht von einem fakultativen Ausflug, wo jeder teilnehmen kann, wenn er möchte, sondern von einer langwierigen, herausfordernden und äusserst anstrengenden Expedition, wo der eine oder andere Pfad in eine Sackgasse führt, wir zum Ausgangspunkt zurückkehren und einen neuen Anlauf nehmen müssen. Wir haben uns aber für die Reise angemeldet, denn die Teilnahme ist für alle obligatorisch. Unter anderem sind wir mit Massnahmen aus der Klimastrategie und mit verschiedenen Anpassungen, die im Baugesetz auch bereits getätigt wurden, welche z.B. die Effizienz der Gebäude verbessert oder auch die Emissionen in den verschiedenen Bereichen verringert, unterwegs. Die Spezialkommission hat Ihnen nun zwei Gesetzesvorlagen vorgelegt, welche weitere Schritte auf der gemeinsamen Reise

vorbereiten und die Richtung, in die wir gehen sollen anzeigt und das Reisetempo festgelegt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das beantragte Vorgehen zielführend ist, und beantragt Ihnen, auf beide Vorlagen einzutreten.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion ist mit Art. 5 so nicht einverstanden und wir hatten bereits auch die entsprechende Motion nicht überwiesen. Was stört uns daran? Es geht darum, dass mit der Bestimmung die Gemeindeautonomie ausgehebelt wird. Gerade auch in solchen Planungssachen, ist die Gemeinde zentral. Wir sehen es auch national überall dort, wo über den Kopf der Gemeinde hinweg geplant werden soll, dass es nachher von der Standortgemeinde das Veto gibt. Es darf nicht sein, dass über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden wird. Wir können es auch noch etwas zuspitzen und sagen, dass die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung auf dem Buckel der Landbevölkerung befriedigt werden. Darum geht es, denn eine solche kantonale Zone wird nicht auf dem Herrenacker oder auf dem Griesbach ausgeschieden, sondern auf dem Land. Betrachten wir da die Stimmung, ist es so, dass die Landbevölkerung viel kritischer eingestellt ist, als die städtische Bevölkerung. Ich bewerte es nicht, sondern stelle es einfach nur sachlich fest und deshalb gibt es natürlich Spannungen. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch solche Zonen nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg festgesetzt werden sollen, zumal es um Zonen mit kantonalem Interesse geht. Das heisst, es sind Anlagen, die grösser sind. Eine «normale» Biogasanlage ist nicht in einer solchen Zone. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir z.B. im Kanton Schaffhausen einen grossen Solarpark installieren. Von der Fläche her könnte es nur im Klettgau passieren und das ist undenkbar. Wenn es um Anlagen geht, die Windenergie produzieren, sind wir bei einer «Lex Chroobach». Wir sehen, welche Probleme wir dort haben. Wie sieht es denn beim Randen aus? Wir haben bei den letzten Richtplanberatungen eine entsprechende Zone noch nicht festgesetzt, aber doch bereits einmal im Vorstadium auf dem Randen festgesetzt. Ich möchte den Aufstand im Klettgau sehen, wenn wir nun im Baugesetz eine solche kantonale Zone etablieren und wir irgendwann später sagen, dass es eine solche Zone nun auf dem Randen gibt, denn bei der Richtplanfestsetzung haben wir keine Mitbestimmung der Bevölkerung. Das machen wir als Kantonsräte. Es wird spannend, wie die Klettgauer reagieren, wenn wir sehen, was in Hemishofen abgeht. Das heisst also, letztendlich wird die Bestimmung nicht viel in

der Umsetzung bewirken. Wenn wir ein grosser Kanton mit vielen Landflächen wären, würde es wahrscheinlich eher zur Anwendung kommen. Aber im Kanton Schaffhausen wird es möglicherweise ein toter Buchstabe bleiben. Lohnt es sich, eine Totgeburt ins Gesetz zu nehmen und so die Ablehnung zu riskieren? Im Gesetz hat es verschiedene gute Aspekte, die ich durchaus retten möchte. Aber mit dem Art. 5 wird das Gesetz in der Volksabstimmung abgeschossen. Ich stelle deshalb den Antrag, den Art. 5 ersatzlos zu streichen. Also nicht den ganzen bisherigen Artikel, sondern einfach die Ergänzung, die nun neu ins Gesetz gekommen ist, also die kantonale Zone für Anlagen für erneuerbare Energien.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Im Art. 5 steht: «Die Zone für erneuerbare Energien ist zu streichen». Soweit ich es beurteilen kann, ist der Antrag mit demjenigen identisch, der soeben gestellt wurde. Mit 7 : 4 Stimmen wurde er in der Kommission abgelehnt. Die Gegner der Zone für erneuerbare Energien argumentierten, dass die Zone für erneuerbare Energien die Gemeindeautonomie stark einschränken würde und die Bedeutung des Artikels überschätzt wird. Die Befürworter sagten, übergeordnete Interessen müssen vor Partikularinteressen gestellt werden, um Fortschritte zu erzielen. Demokratische Einsprachemöglichkeiten bleiben gewahrt. Zudem ist die Zone für erneuerbare Energien notwendig, um die Energieversorgung zu sichern und Verfahren zu beschleunigen, da lange Verfahren ein Problem für die Investoren darstellen. Letztendlich werden die Gemeinden entlastet, da der Kanton mehr Ressourcen für komplexe Verfahren hat. Ich führe den letzten Satz noch kurz aus. Es ist sowieso der Plan, auf dem Chroobach Windräder zu bauen und das nicht erst seit gestern, sondern seit bereits über zehn Jahren. Ich kann nicht nur für mich sprechen, wenn ich sage, dass es doch nicht sein kann, dass es über zehn Jahre dauert. Es kann auch nicht sein, dass wir Windräder in Deutschland betrachten können, dürfen, müssen – wie auch immer. Wir wissen, dass die Planung der Windräder in der Schweiz zum gleichen Zeitpunkt begonnen hat. Nur in Deutschland stehen sie bereits, produzieren Strom – auch für uns – auch für das EKS und wir verpuffen eigentlich nur Geld für die Planung, weil irgendwann am Schluss werden sie doch gebaut. Je länger aber die Verfahren dauern, desto teurer und mühsamer wird es. Es wird auch teurer und mühsamer für die Gemeinde Hemishofen, denn sie hat bei der Gemeindeversammlung einen hohen Kredit beantragt, um das Verfahren zu stemmen. Wenn wir nun die Zone für erneuerbare Energien haben, muss nicht mehr die Gemeinde das Verfahren stemmen, sondern der Kanton. Das heisst, es wird für die Gemeinde auch günstiger. Zum Schluss kann ich noch sagen, dass der Vorstoss vom Kantonsrat überwiesen wurde, und deshalb ist er nun auch etwas vom wichtigsten im Baugesetz. Deshalb ist es wichtig, dass wir ihn beibehalten und ich hoffe,

dass zumindest die Kommissionsmitglieder bei ihrer Meinung bleiben und auch für die Parteien sprechen können, die sie vertreten. Bleiben wir bei der Vorlage, wie wir sie in der Kommission hatten.

Urs Capaul (parteilos): Es ist noch nicht so lange her, da haben wir über den Mantelerlass beim Stromgesetz abgestimmt. Unter Art. 10 Abs. 1 bis 1^{ter} heisst es unter anderem: «Die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken, unabhängig von der Gewichtigkeit», also nicht nur kantonale, sondern alle «und die für die Solaranlagen von nationalem Interesse». Nun kommt es, dass das national nur für die Solaranlagen gilt und für die anderen nicht. Zudem werden geeignete Gebiete im Richtplan festgelegt. Das heisst also, von Bundesseite her gibt es einen Auftrag an die Kantone, es so zu machen. Meines Erachtens hätte man bei der kantonalen Zone auch das kantonal streichen können, weil es nur einen Auftrag für die Zonen für die erneuerbaren Energien festzusetzen gibt. Einzig bei den Solaranlagen müssen die nationalen Interessen ausgewiesen werden – sonst nicht. Dann gibt es halt noch einen Abs. 2, der gar nicht zur Diskussion gestanden hat und der heisst: «Dass der Kanton die entsprechenden Nutzungspläne erstellen kann». Das ist auch im eidgenössischen Gesetz Art. 10 Abs. 2 so festgelegt. Was macht nun der Art. 5? Er macht genau das, was eigentlich im eidgenössischen Gesetz steht, über das wir abgestimmt haben und nun umgesetzt wird. Es gibt einen Eintrag im kantonalen Richtplan für kantonale Zonen für Anlagen mit erneuerbaren Energien. Es wird also noch ein zusätzlicher Hindernisgrund eingeführt, das «kantonal», was auf Bundesebene gar nicht vorgesehen ist. Er erteilt den Kantonen den Auftrag und ich bitte Sie, nun irgendeine Lösung zu finden, damit der Kanton Schaffhausen dem Bundesauftrag gerecht wird. Wir kommen nicht darum herum, einen Art. 5 zu erlassen. Ob er wörtlich genau so drinsteht, wie aktuell, ist noch offen, aber etwas machen müssen wir.

Kurt Zubler (SP): Lieber Kantonsrat Christian Heydecker. Ich bin ein Freund der Gemeindeautonomie, aber das, was Sie ausgeführt haben, hat sich angehört, als ob nun etwas völlig Neues stattfinden würde. Es gibt in unserer föderalen Welt oft neben der Gemeindeautonomie Bestimmungen oder gesetzliche Grundlagen, die nötig sind, um übergeordnetes Interesse durchzusetzen. Sie sehen es gut am Art. 5, den Sie streichen möchten. Da hat es bestehende Bestimmungen zu den Entsorgungsanlagen und Depo-nien und ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Schauen Sie den Strassenbau an; Kantons- oder Nationalstrassen. Wir hätten es vielleicht gerne, wenn wir über den Fäsenstaubtunnel abstimmen könnten – können wir aber nicht. Wir haben keine Bestimmungsrechte, weil man in unserem föderalen System irgendwann sagt, dass es übergeordnete Interesse gibt.

Die Frage ist deshalb nicht die Gemeindeautonomie per se, sondern, wie wichtig ist uns das Interesse? Es geht darum, dass wir in dem wichtigen Feld vorwärtskommen. Oder ist es ein Seitengang, weil man es nicht so wichtig findet, dass man den Antrag wieder zurückführen möchte?

Mayowa Alaye (GLP): Ich bin einverstanden, dass die Gemeinden bei den Projekten zentral sind, denn was Kantonsrat Christian Heydecker sagt, stimmt natürlich. Ein solches Projekt wird nicht in der Stadt gebaut, denn da fehlt der Raum. Gerade aber, wenn man nun sagt, dass die Landbevölkerung für die Stadt Strom produzieren muss, muss man auch sagen, dass Stadt und Land unterschiedliche Lasten tragen – was zur Natur der Sache gehört. Auch die Menschen auf dem Land benötigen Energie. Es stimmt also nicht, dass es einfach die Stadt ist, die etwas für das Land möchte. Wir kommen später auch noch dazu, wie die Nachbargemeinden und die Bevölkerung bei einem Windprojekt einbezogen werden sollten, denn auch da stimme ich Kantonsrat Christian Heydecker zu. Es geht nicht nur, aber vor allem um Windprojekte. Es ist wichtig, dass sie gehört, ernstgenommen werden und man sie nicht einfach abnickt. Was wir aber haben, ist einfach nicht gut. Wir hatten jahrelange Unsicherheiten und Blockaden. Irgendwann hat der Kanton gesagt, dass er sonst ersatzweise die Pläne erarbeiten wird. Das kann doch nicht unser Weg sein, denn schlussendlich werden die Windräder trotzdem gebaut. Wir haben einfach einen ewig langen Prozess, der extrem mühsam für alle Beteiligten ist und am Schluss, wird das Bauprojekt trotzdem gebaut. Ich bin zuversichtlich, dass auch die anderen Windparks, dort wo es sich lohnt und da, wo es richtig ist, gebaut werden, denn der Kanton und wir alle haben ein Interesse daran. Es geht um wenige, aber wichtige Projekte für unsere Stromversorgung, nicht zuletzt für den Winterstrom. Was schlagen die Gegner hierfür vor? Wie schaffen wir einen Prozess, der rascher ist, besser läuft, und wo sich alle Beteiligten in einer für sie richtigen Weise beteiligen können? Denn bei der Stromproduktion und auch bei der erneuerbaren Energie, gerade bei der Windkraft, über die wir vor allem sprechen, geht es nicht einfach um ein links-grünes Anliegen, das wir einmal so beschlossen haben und nun gegen alle anderen durchdrücken möchten. Wir benötigen den Strom für unsere Sicherheit, unsere Unabhängigkeit und unsere Versorgung. Es geht nicht nur um das Klima. Ich weiss, es liegt allen am Herzen, aber die Priorisierung ist unterschiedlich. Wir müssen irgendwie die Kapazitäten ausbauen und ich bin offen dafür, wenn jemand einen besseren Vorschlag hat. Ich bin aber der Meinung, dass die Umzonung durch den Kanton ein gangbarer und effizienter Weg wäre, um Abhilfe zu schaffen und die Verfahren zu beschleunigen, und, dass es auf eine andere Weise geschieht, wie sich die Gemeinden beteiligen. Es aber einfach zu streichen und bei jedem weiteren Windpark wieder jahrelange Diskussionen und Blockaden zu haben

und am Schluss trotzdem zum Ziel zu kommen, scheint mir ein ungünstiger Weg.

Peter Scheck (SVP): Ein Grossteil der Fraktion teilt die Meinung von Kantonsrat Christian Heydecker, nur, dass Sie bei der Abstimmung wissen, um was es geht. Wahrscheinlich kommt auch bei der Schlussabstimmung entsprechend ein Resultat, das vielleicht nicht so gut für die Volksabstimmung ist.

Christian Heydecker (FDP): Ich nehme noch kurz zu Kantonsrat Urs Capaul Stellung, der die Richt- und Nutzungsplanung vermischt. Der Bund gibt Pflichten für die Richtplanung bei den Kantonen vor, aber die Nutzungsplanung, ist eine Kann-Vorschrift. Der Kanton kann solche Nutzungszonen ausscheiden. Das, was wir machen, ist nicht verboten, aber es ist auch keine Pflicht und deshalb haben wir einen Spielraum und können auch sagen, dass wir auf solche kantonalen Nutzungszonen verzichten, wenn es um kantonale Interessen geht. Kantonsrat Kurt Zubler hat die Erzeugung von Strom mit Windkraftanlagen mit dem Strassenbau verglichen. Der Unterschied ist aber, dass wir beim Strassenbau keine Alternativen haben, denn wir benötigen Strassen für die Erschliessung unseres Landes. Da führt kein Weg daran vorbei, aber bei der Produktion von Strom gibt es Alternativen. Das kann ich nicht nur mit Windkraft machen und das ist der grosse Unterschied. Kantonsrätin Mayowa Alaye hat wiederholt, dass es um wenige Projekte geht. Ja, es geht um wenige Windkraftprojekte und das Projekt Chroobach läuft ja bereits. Einfach, dass alle wissen, was auf sie zukommt: Mit der Bestimmung, das können wir so sagen, geht es konkret um eine Windkraftanlage auf dem heiligen Randen.

Erwin Sutter (EDU): Mit der Einführung von Zonen für erneuerbare Energien ist klar, dass schlussendlich der Bau von Windturbinen vereinfacht wird. Ich kann die übergeordneten Interessen bei der Stromversorgung nachvollziehen. Beim Bau von Windparks bin ich aber, auch aus weiteren Gründen, skeptisch, denn die Schweiz, insbesondere Schaffhausen, ist kein Wind-Land. Das bedeutet, dass die Stromkosten für Windenergie hoch sein werden und es einen Kostendruck für höhere Preise beim Strom geben wird. Ich habe erfahren, dass in Frankreich, durch eine instanzliche Verfügung, der Bau von Windturbinen in der Nähe von Siedlungen verboten wurde, weil es offenbar als wissenschaftlich gesichert gilt, dass der von Windturbinen erzeugte Infraschall, das sind tiefe, niederfrequente Schallwellen, zu gesundheitlichen Schäden bei Menschen führt. Das müssen wir im Hinterkopf behalten. Es könnte sein, dass irgendwann einmal Klagen deswegen kommen.

Tim Bucher (GLP): Ich war etwas überrascht und enttäuscht von den Aussagen von Kantonsrat Christian Heydecker. Er sagt, dass sie es bereits einmal im Rat abgelehnt haben, und sie nun auch dagegen sind und es sowieso nur durchkam, weil viele gefehlt hatten. Stellen wir uns einmal vor, eine bürgerliche Vorlage wäre angenommen worden, weil ein paar Linke gefehlt hätten und wir würden das Argument bringen. Da würden Sie laut lachen. Wenn wir also im Rat so weit sind, dass wir jede Vorlage, der man irgendwann einmal nicht zugestimmt hat und die doch durchgekommen ist, nachher einfach konsequent bekämpfen, kommen wir nicht mehr weiter. Ich war auch überrascht, wie konsequent die Bürgerlichen dagegen sind. Es sind bald Wahlen und ich habe alle Wahlflyer durchgelesen. Oft habe ich darauf «Rasche und effiziente Bauverfahren» gelesen. Ich habe auch oft die Phrase «Eine Region attraktiv für die Wirtschaft und Investoren» und das Wort «Energiesicherheit» gelesen. Wir benötigen die Energiesicherheit und deshalb benötigen wir den Artikel und das Gesetz. Wir sehen beim Chroobach, wie unerträglich das Verfahren ist. Es geht später vielleicht nicht um Tausende Verfahren. Jedoch um eines zu viel, das einfach nur verzögert wird. Wir haben es beim Stromgesetz gesehen, wo sich der National- und Ständerat über Parteigrenzen hinweg zusammengerissen hat, um Energiesicherheit zu schaffen. Man hat zusammengearbeitet, damit man in Zukunft nicht in eine Winterstromlücke gerät und auch die übergeordneten Ziele erreicht. Deshalb bitte ich Sie, dass auch wir uns zusammenreissen und ein gutes Gesetz für die Energiesicherheit schaffen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Als Mitglied der Spezialkommission sehe ich durchaus beide Seiten. Zum Thema Wind hat Kantonsrat Christian Heydecker Klartext gesprochen, wie vorher kaum jemand. Wir möchten aber trotzdem die vorhandenen regionalen Ressourcen nutzen können. Aktuell kann in der Schweiz auf Fruchtfolgeflächen keine Photovoltaik-Freifeldanlage gebaut werden – Agri-Photovoltaik (Agri-PV) hingegen schon. Da kann die Synergie mit der landwirtschaftlichen Produktion erreicht werden und ist definitiv möglich. Ich appelliere deshalb, dass man die Projekte, die entwickelt werden würden, genau und sorgfältig prüft, und auch entscheidet, weil jedes Bauprojekt in der Gemeinde eingereicht wird. Das ist und bleibt so.

Urs Capaul (parteilos): Kantonsrat Christian Heydecker hat gesagt, dass die Nutzungsplanung eine Kann-Vorschrift ist. Ich lese sie vor: Abs. 2: «So weit nötig, sorgen die Kantone dafür, dass Nutzungspläne erstellt oder bestehende Nutzungspläne angepasst werden». Es ist also nirgends eine Kann-Vorschrift, sondern sie sorgen dafür. Es ist im eidgenössischen Gesetz so vorgegeben, dass es die Kantone machen müssen und die Not-

wendigkeit ergibt sich dadurch, dass man, wenn man ein Verfahren beschleunigen möchte, mit einer Nutzungsplanung durch den Kanton rascher vorankommt.

Peter Neukomm (SP): Es ist immer wieder erstaunlich, was man im Rat hören muss, auch wenn Narrative, die bereits lange widerlegt sind, wieder aufgetischt werden. Es benötigt dringend eine Beschleunigung bei der Umsetzung, denn die aktuellen Regeln halten bei der Stadt und dem Kanton nicht stand. Einfach zur Erinnerung: Die Stadt und der Kanton haben bei der Windanlage Verenafohren sowie beim Chroobach investiert. Beide Planungen wurden gleichzeitig gestartet. Verenafohren läuft seit Juni 2017. Das sind bereits sieben Jahre und die Anlage hat seither über 20 Mio. Kilowattstunden Strom produziert. Das entspricht bilanziell einem Strombedarf von etwa 20'000 Menschen. Da geht es also um namhafte Beiträge erneuerbarer Energien, die wir benötigen. Der Vergleich von Kantonsrat Christian Heydecker hält auch nicht Stand, denn auch bei den Strassen gibt es Alternativen, was aber gar nicht der Punkt ist. Wir müssen alle erneuerbaren Energien so rasch wie möglich nutzen, wo es wirtschaftlich und sinnvoll machbar ist und bei der Windkraft ist es das. Leider in der Schweiz nur in wenigen Fällen, aber dort, wo es sinnvoll nutzbar ist, müssen wir es dringend machen. Es ist kein *nice to have*, sondern ein *must have*, wenn wir die Versorgungssicherheit erhöhen möchten. Es stimmt auch nicht, dass die Preise hoch sind, denn es ist auch wirtschaftlich. Die Windenergie ist in den letzten Jahren immer konkurrenzfähiger geworden, bleiben Sie bitte bei den Fakten.

Severin Brüngger (FDP): Ich habe vom Bund eine interessante Webseite gefunden, bei der Sie zum Chroobach-Projekt gelangen. Sie zeigt das Windpotenzial im Kanton Schaffhausen, das relativ gering ist. Nun müssen wir uns Gedanken machen, ob wir nun aufgrund der Zonen das komplette Baugesetz riskieren möchten, weil die Narrative einfach da sind. Es geht auch etwas um die Verhältnismässigkeit, denn 20 Mio. Kilowattstunden sind ein Achtel von dem, was das Kraftwerk am Rhein produziert.

Marco Passafaro (SP): Es gibt Windräder (Verenafohren), die wirtschaftlich betrieben werden und ich habe noch nie von Infraschall gehört, obwohl ich in der unmittelbaren Nachbarschaft wohne. Das sind also wieder die seltsamen Narrative, die weder Hand noch Fuss haben. Mit dem gemeinsamen Interesse ist es immer dasselbe. Nehmen wir z.B. die innere Verdichtung, bei der man denselben Effekt hat. Wenn man die Nachbarn fragt, ob sie ein Gebäude in der unmittelbaren Nachbarschaft möchten, lautet die Antwort Nein. Die innere Verdichtung ist aber eine wichtige Angelegenheit für die Gemeinden und überschreitet das Interesse der Allgemeinheit

und des Einzelnen. Dasselbe haben wir bei den Windrädern, wo wir einen wichtigen Beitrag leisten können. Es geht nicht um die 8%, sondern um die Gesamtversorgung. Die Windräder liefern im Winter Strom, wenn wir ihn dringend benötigen und schliessen die vorhandene Lücke, was relativ wichtig ist. Sie haben in einem Gesamtkontext eine wichtige Funktion und wir können nun sagen, dass wir keine Windräder möchten und die Lücke mit etwas anderem schliessen. Wir können und möchten aber in unmittelbarer Zukunft im Kanton Schaffhausen kein Atomkraftwerk bauen. Somit benötigen wir die Windräder und wir benötigen sie in Schaffhausen, weil wir auch unseren Beitrag leisten müssen. Deshalb benötigen wir auch die Zonen für erneuerbare Energien für Windräder.

Roland Müller (Grüne): Windparks sind ökologisch und ökonomisch relativ effizient. Wir von der Grünen-Seite hätten lieber Suffizienz, aber das ist kein Thema. An all diejenigen, die gegen Windparks sind: Seien wir ehrlich, denn wir möchten auch kein Atomkraftwerk vor der Haustür. Die Tendenz einfach alles auszulagern ist aber auch nicht die Lösung. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass wir genug Energie haben und haben dementsprechend auch Konsequenzen und Kompromisse einzugehen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mein Vertrauen in die Prognosefähigkeit von Kantonsrat Christian Heydecker zum Abstimmungsverhalten der Schaffhauser Bevölkerung, ist seit dem vorletzten Wochenende etwas getrübt. Deshalb gebe ich die Hoffnung noch nicht auf, dass auch ein Baugesetz mit einer kantonalen Energiezone durchaus Chancen bei der Schaffhauser Stimmbevölkerung hätte. Nun aber Hand aufs Herz, denn natürlich benötigt es eine kantonale Abfallzone. Da dürfen die Gemeinden nichts dazu sagen, sonst gäbe es nie eine. Man habe keine Alternativen wurde gesagt. Damals, als man wahrscheinlich darüber nachstudiert hat, hat man wahrscheinlich auch darüber gerungen und es hat bestimmt auch Gegner gegeben, die sagten, dass es selbstverständlich Alternativen gäbe. Z.B. den Müll in die Nachbarkantone bringen oder auf den Mond zu schießen. All die tollen Ideen, die sich letztlich auf dem Nimby-Grundsatz abstützen: überall, aber nicht bei mir. So kommen wir bei der Energieproduktion tatsächlich nicht weiter. Es geht bei den vorgeschlagenen kantonalen Energiezonen nicht nur um die Windkraft. Auf der Seite neun in der regierungsrätlichen Vorlage sind auch Vorstellungen abgebildet, über was es zusätzlich auch noch gehen könnte. Z.B. könnten Bioenergie und Geothermie ein Thema werden. Oder Wasserkraft, Sonnenenergie und letztlich doch auch die Windenergie. Die Schweiz sei kein Wind-Land und als gutes Beispiel hat man Verenafohren angeführt, wo man jährlich 20 Gigawattstunden Strom produziert. Der Kanton Schaffhausen mit sämtlichen Solaranlagen wird wahrscheinlich bei vielleicht 36 Gigawattstunden Strom

liegen. In Verenafohren sind es nur drei Windräder und das sind noch nicht einmal die Leistungsfähigsten, welche zumindest Zweidrittel des aktuell im Kanton produzierten Solarstroms produzieren. Auch erwähnt wurde gegenläufig zur Sonnenintensität, dass der Wind vor allem auch nachts und im Winter weht, was einen guten Ausgleich gibt. Wenn man nun aber sagt, dass die Schweiz kein Wind-Land sei, ist es komisch, dass in unseren Nachbarregionen, z.B. in Baden-Württemberg aktuell 782 Anlagen stehen, in Bayern 1'150, in Österreich 1'426, in Frankreich (Bourgogne) 459 und in der Auvergne 279 Anlagen, obwohl die Windverhältnisse da nicht anders sind. Weshalb denn auch? Der Wind kennt keine Grenzen und deshalb ist die Windkraft in der Schweiz sehr wohl ein Thema. Zur Thematik Richt- und Nutzungspläne und was der Bund im Energiegesetz vorschreibt, wurde es von Kantonsrat Urs Capaul noch präzisiert. Es ist ein Auftrag an die Kantone und sie «sollen». Aktuell ist es noch keine Vorgabe, dass wir kantonale Nutzungsplanungen machen müssen. Es wird aber mit dem Beschleunigungserlass, den das Bundesparlament immer noch am Erarbeiten ist, noch präzisiert werden. Es gibt nun zwei Varianten. Entweder der Kantonsrat macht bereits eine Regelung für den Kanton Schaffhausen, im Sinne auch des kantonalen Interesses, das sicherlich etwas tiefer anzusetzen ist, als das Nationale, das man entsprechend eine Ebene der Genehmigungspyramide herausnimmt oder, der Bund wird es vermutlich demnächst mit dem nationalen Interesse machen. Damit eine Windanlage das nationale Interesse erreicht, benötigt es 20 Gigawattstunden Stromproduktion pro Jahr und da ist auch ein Chroobach bereits darin enthalten. Das sind also Anlagen, die einen wesentlichen Beitrag leisten können. Man kann sagen, dass Kraftwerk Schaffhausen liefert jährlich 160 Gigawattstunden. Aber zeigen Sie mir irgendein Projekt im Kanton Schaffhausen, mit welcher Produktionsart auch immer, das realistischweise 160 Gigawattstunden produzieren könnte. Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge. In dem Sinn lehnen Sie den Antrag, die kantonalen Planungszonen zu streichen, bitte ab.

Abstimmung

Den zweiten Satz in Art. 5 Abs. 1 zu streichen wird mit 30 : 28 Stimmen abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 12:09 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Brügger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Enth	Ja	Enth	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Litscher	Monika	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<u>Antrag Andreas Schnetzler</u> Streichung Art. 3 Abs. 3 Ziff. 2 lit. b und Ersatz wie folgt: b) <i>Der Kantonsrat ist berechtigt, den Betrag der Basissteuersumme gemäss Abs. 3 Ziff. 1 per Beschluss anzupassen.</i>	Antrag	Ja19 Nein39 Enth1 V/A/N1 Total60	
Abstimmung 2	<u>Ordnungsantrag Matthias Freivogel</u> Rückweisung des Geschäfts an die Spezialkommission	Ordnungsantrag	Ja22 Nein31 Enth5 V/A/N2 Total60	
Abstimmung 3	<u>Antrag Knapp/Schnetzler/Kessler</u> Anpassung Art. 3 Abs. 3 wie folgt: Abs. 3 <i>In diesem Gesetz werden die Faktoren x, y und z wie folgt bestimmt:</i> 1. Die «Basissteuersumme» wird mit Fr. 14'500'000.- festgelegt. <i>Dieser Betrag kann durch Beschluss des Kantonsrats angepasst werden.</i> 2. Der «K-Faktor» ergibt sich <i>aus der Veränderung des Fahrzeugbestands in Prozent des Vorjahresbestands zuzüglich 100 Prozent.</i>		Ja3 Nein49 Enth3 V/A/N5 Total60	
Abstimmung 4	<u>Antrag Josef Würms</u> Durchführung einer 3. Lesung	Antrag	Ja16 Nein40 Enth1 V/A/N3 Total60	
Abstimmung 5	<u>Schlussabstimmung Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968</u> Die 4/5 Mehrheit wird nicht erreicht. Das Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja39 Nein18 Enth1 V/A/N2 Total60	
Abstimmung 6	<u>Abschreibung</u> Motion Nr. 2020/4 von alt Kantonsrat Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel «Einführung C02-abhängige Strassenverkehrssteuer»	Abschreibung	Ja56 Nein0 Enth0 V/A/N4 Total60	

Die Abstimmungen Nr. 7 - 8 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2024 zum Geschäftsbericht 2023 der Spitäler Schaffhausen



Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 26.08.2024, Vormittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	Genehmigung und Entlastung Spitalrat	Genehmigung Entlastung	Ja Nein Enth V/A/N Total	57 0 0 3 60
Abstimmung 8	Deckung bzw. Verrechnung des Verlustvortrages in Höhe von 9.7 Mio. Franken über die Gewinnreserven	Verrechnung Verlustvortrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 9	Die Abstimmung Nr. 9 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) <u>Antrag Christian Heydecker</u> Streichung Art. 5 Abs. 1., 2. Satz	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 28 0 2 60
Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag C. Heydecker				

